

# Deutsche Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (C. A. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementpreis bei der Post 80 P., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 24. August 1895.

Einsetzen die vierseitige Zeitung oder deren Blatt 20 P. Redaktion und Expedition: M. K. H. v. H. W., Weiberstraße 12.

Inhalt: Sozialpolitisches aus dem Jahresbericht der preußischen Gewerberäthe für 1894. — Die Ausdehnung und Entwicklung der Metallindustrie und die Organisation der Metallarbeiter. — Der schweizerische Metallarbeiter-Verband. — Über ein möglichstes Attentat auf das Koalitionsrecht in Frankreich. — Versuche zur Rettung des Handwerks. — Ein Erfolg des Ministers des Innern in Frankreich im Jahre 1894. — Deutscher Metallarbeiter-Verband: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Nachnahmenwerthl. — Technisches: etwas aus der Eisengießerei. — Gerichtszeitung. — Vermischtes. — Literarisches.

## Zur Beachtung.

Buzug ist fernzuhalten: Leipzig: Eisengießerei (Motoren-Fabrik Grob & Co.); Schläger von Fürth i. B.; Klempner von Königsberg i. Pr.; Fellenhauer von Erfurt und Ludwigsburg (Kemmer & Siegwart); Magdeburg (Felsenfabrik von Gebr. Ufer); Messerschmiede, chirurg. Instrumentenmacher von Berlin (Dewitt & Herz), Tuttlingen (A. Storz); Schmiede und Messerschmiede von Nürnberg (Scharrer & Groß); Formier von Kaiserslautern; Bauflosser von Kassel und Freiburg i. B.; Gärtnert und Spengler von Offenbach (Emballage-Fabrik von Hermann); Dreher und Schlosser von Mannheim (Neuling); Schlosserschmiede von Schwelm (Weber & Klopphaus); Schlosser und Maschinenarbeiter von Marhus und Kopenhagen (Dänemark).

## Sozialpolitisches aus dem Jahresbericht der preußischen Gewerberäthe für 1894.

### II.

Ix. Von den Gegnern der Arbeiterschutzbestimmungen wird immer auf den Lohnausfall hingewiesen, der bei einer Verkürzung der Arbeitszeit unvermeidlich eintreten müsse. — Dem gegenüber ist es von Bedeutung, an der Hand tatsächlicher Erfahrungen das Verhältniß zwischen Arbeitszeit und Arbeitsleistung bezügl. Arbeitslohn zu ermitteln. — Das Material, das der diesjährige Jahresbericht der preußischen Gewerberäthe bringt, ist nun zwar durchaus nicht etwa überreich, einander widersprechende Meinungen folgen sich außerordentlich unvermittelnd und an mehr als an einer Stelle geben die Gewerbeaufsichtsbeamten blindgläubig das wieder, was ihnen die Unternehmer vorgerechnet haben, wenn auch eine nur sehr bescheidene Kritik das Unwahrscheinliche solcher Angaben dagegen hätte; aber trotzdem hat das gesamte beigebrachte Material einen nicht geringen nationalökonomischen Werth.

Vorweg sei der rein technischen Rückwirkungen gedacht, die die Verkürzung der Arbeitszeit dort mit sich brachte, wo bei einem Hand in Hand Arbeiten der Männer mit den Frauen der Normalarbeitsstag von 11 Stunden für die weiblichen Arbeiter einen solchen auch für die männlichen bedingte.

Zum Theil werben die Arbeiterinnen durch männliche Arbeiter ersucht, zum Theil tritt aber das Bestreben hervor, an Stelle der menschlichen Arbeitskraft überhaupt, soweit immer möglich, billige Maschinenkräfte, wie Transportmaschinen, Elevatoren, Reinigungsmaschinen, Separations-, Wasch-, Falzmaschinen und andere mehr oder weniger automatische Hilfsmaschinen zu sehen. Diese Wirkung zeigt sich insbesondere deutlich in Zuckersfabriken, Stärkefabriken, Leimfabriken und in Bettungsbrüderereien. In der Papierwarenfabrikation traten zum Theil Papierbuntlebmashinen an die Stelle der früheren Kinder- und Frauendarbeit z. In den meisten Fällen sucht man jedoch die Leistungsfähigkeit der Maschinen, der mechanischen Webstühle und Spindeln z. durch Erhöhung der Tourenzahl zu steigern. Jedenafalls ist fast in allen Industriezweigen das Bestreben zu Tage getreten, von der maschinellen Arbeitskraft einen immer umfanglicheren Gesbrauch zu machen. — Nur in der Hausindustrie ist nichts über mir sehr wenig davon zu bemerken, der Gewerbeaufsichtsbeamte von Düsseldorf verräth den Grund hierfür, indem er schreibt: "Die Verwendung von Motoren würde in diesem Industriezweige wahrscheinlich raschere Fortschritte machen, wenn nicht die Scheu vor den eintretenden Beschränkungen der Arbeitszeit bestünde." Der Hausindustrie arbeitet eben mit dem sämmtlichsten Werkzeuge noch immer wesentlich billiger als eine vollkommene Maschine in einer allen Anforderungen entsprechend eingerichteten Fabrik, deren Arbeiter halbwegs ausklönt werden müssen und den Arbeiterschutzgesetzen unterstehen. Wenn sich aber eine derartige Entwicklung der Produktionsverhältnisse einstellt, so ist es klar, daß ganz allgemein für den Arbeiter mit der Verkürzung der Arbeitszeit auch eine Schmälerung des Arbeitsinkommens eintritt, denn die Maschine und der Hausindustrie treten mit verstärkter Macht mit dem Fabrikarbeiter und der Fabrikarbeiterin in Wettbewerb.

Aus den Berichten der Fabrikinspektoren ergibt sich dann auch ziemlich durchweg, daß entsprechend der verkürzten Arbeitszeit auch die Löhne der Arbeiterinnen verkürzt wurden, wo es sich um Arbeiten im Tages- oder Stundenlohn handelte, eine Wirkung, die sich natürlich auch bei den Löhnen der männlichen Arbeiter einstellt, wo deren Arbeitszeit durch die der weiblichen Arbeiter beeinflußt wurde. Bei den Altkordböhlen dagegen hat sich diese Wirkung im Allgemeinen jedoch nicht gezeigt, wenn die Altkordberechnung dieselbe geblieben war, so hatte sich auch fast durchweg der Wochenverdienst auf der früheren Höhe gehalten. Der Grund hierfür ist klar. Durch erhöhte Geschwindigkeit der Arbeitsmaschinen, durch gesteigerten Fleiß und Aufmerksamkeit wurde der Verlust an Arbeitszeit meist wieder wett gemacht, so daß sich annähernd gleiche Arbeitsleistungen b. 11stündiger Arbeitszeit er-

gaben wie früher bei der wesentlich längeren Arbeitszeit.

Bei Bezahlung von Tagelöhnen, wo die Kontrolle über die Arbeitsleistung nicht so leicht möglich ist, wie bei der Altkordarbeit, könnten natürlich leicht Lohnabfälle vorgenommen werden, die dann zu den Ersparnissen des Fabrikanten an unmittelbaren Betriebskosten noch hinzutreten. Dass es sich hier aber häufig um eine ganz bewußte Bewachthaltung der Arbeiter handelt, lässt der Gewerbeaufsichtsbeamte für den Regierungsbezirk Kassel ziemlich deutlich durchblicken, indem er schreibt: "Auf die Löhne und Arbeitsleistungen der Arbeiterinnen haben die Beschränkungen des Arbeiterschutzgesetzes nur insofern einen Einfluss ausgeübt, als der Wochenlohn durchgängig nach den zu der Arbeit verwendeten Stunden berechnet wird. . . . Jedoch fehlt es bei manchen Arbeitgebern nicht an der Erkenntnis, daß bei langer Arbeitstage die besondere Arbeitsleistung merklich abnimmt, so daß die Gesamtleistung durch die beschränkte Arbeitszeit nicht wesentlich beeinflusst wird." Den Kapitalisten mag man eben werfen wie man will, immer fällt er auf den Geldsack. Gibt man ihm Gelegenheit durch Verkürzung der Arbeitszeit neben der verbesserten Warengüte auch noch direkte Kosten zu sparen, — so schlägt er die Augen hochherlich zum Himmel auf und verkürzt dazu noch die Löhne, und die rechte Hand weiß nicht was die linke nimmt und umgekehrt; nehmen ihm sie aber alle beide.

Bei einer ganzen Anzahl von Unternehmen überwog aber doch das Interesse, selbst zur Klarheit über die Beziehungen zwischen Arbeitszeit und Arbeitsleistung zu gelangen und diese haben dann nicht blos selbst obsoektive Untersuchungen aufgestellt, sondern die ermittelten Daten den Gewerbeaufsichtsbeamten bereitwilligst zur Verfügung gestellt. Es ist klar, daß derartige, systematisch angestellte Beobachtungen eine ungleich größere Beweiskraft haben, als die vagen Behauptungen irgend eines Unternehmers, dem mehr daran liegt, die wahren Verhältnisse zu verschleiern als sie zu enthüllen.

Was nun die Verhältnisse im Einzelnen betrifft, so bestätigen die Jahresberichte für 1894 fast durchwegs die Erfahrungen der früheren Jahre, daß nämlich in Webereien durch erhöhte Aufmerksamkeit in der Bedienung der Webstühle und durch beschleunigten Gang dieser die Arbeitsleistung in der kürzeren Zeit nicht nur nicht zurückgegangen, sondern z. B. sogar etwas gestiegen sei. So wird aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf berichtet: "In einer Punktweberei des Bezirkes verdient jetzt eine größere Anzahl Weber bei 11stündiger Arbeitszeit in 12 Arbeitstagen 40 bis 43 M., während früher bei 12stündiger Schicht der durchschnittliche Verdienst etwa 35 M. betrug." Wenn auch in diesem Falle die Verbesserung der Web-

stühle Anteil an der Steigerung des Arbeitsverdienstes gehabt haben mag, so dürfte es doch wohl kaum einen Unternehmer geben, der dem Arbeiter eine erhöhte Leistung der Maschine verglückt; es ist also auch hier ungewölfhaft eine erhebliche Leistungssteigerung in Folge verkürzter Arbeitszeit eingetreten. Derselbe Beamte spricht denn auch die These aus, daß die Leistung in der Einheitlichkeit wächst, wenn die tägliche Gesamtarbeitszeit verkürzt wird. Die Altkordlöhe können recht gut als ein Maß für die Arbeitsleistungen angesehen werden. Erfährt man dann, daß in einer Punktweberei in Gladbach im Durchschnitt von 10 Lohnperioden pro Stunde verdient wurden:

vor Ein- nach Ein-  
föhrung föhrung der 11stünd. Arbeitszeit

eine gute Weberin	21,09	21,53
eine weniger g. Weberin	18,20	19,70
die beste Spinerin	22,73	22,93
in einer zweiten Weberei des Bezirkes:		
ein Weber	23,11	28,95
eine Weberin	18,01	20,53

so sind das sicher Ergebnisse, die den Vortheil der verkürzten Arbeitszeit für Arbeiter und für Unternehmer zur Gedenk darthun. Der Gewerbeaufsichtsbeamte von München-Gladbach spricht sich denn auch in Bezug auf die Erfahrungen in Webereien ganz bestimmt dahin aus: "Bei fast sämtlichen Webereibesitzern herrscht jetzt auf Grund langjähriger Erfahrungen die Ansicht, daß auf die Dauer in elfstündiger Arbeitszeit von einigermaßen geschickten und fleißigen Arbeitern ebensoviel geleistet wird, als bei längerer täglicher Beschäftigung."

Für andere Industriezweige liegen so bestimmte Kenntnisse bezügl. Erfahrungen nicht vor, zum Theil liegt das aber daran, daß in den weitans meistens Betrieben der großen Industrie auch früher schon nicht länger als elf Stunden gearbeitet worden ist, diese Fälle müssen also bei der Betrachtung von vorherrein ausscheiden und die Berichte der Gewerberäthe bringen deshalb aus diesen Industrien auch so gut wie kein Material herbei. Wo sie aber Thatsachen ausführen, lauten diese fast durchweg recht günstig. In einer größeren Niemendorferei in Barmen betrugen die Durchschnittslöhne der Altkordarbeiterinnen:

1890	738,71	M.
1891	670,59	"
1892	686,87	"
1893	746,72	"
1894	705,98	"

"In den zahlreichen Papierfabriken des Dürener Bezirkes wird die jetzt durchschnittlich in der Woche ausfallende 1½—1½stündige Arbeitszeit von den Arbeiterinnen durch schnelleres Arbeiten wieder eingeholt."

Aus dem Regierungsbezirk Koblenz wurde von dem Leiter einer Eichendorfffabrik bemerkt, daß bei "einigermaßen vermehrtem Fleiß den Arbeiterinnen ein Lohnausfall kaum erwachse."

Das Gleiche wird von der Biggarren-, der Nadel- und anderen Industrien ausdrücklich hervorgehoben. —

Eine sehr beachtliche Auslassung findet sich jedoch noch in dem Bericht des Gewerberathes von Münster, der für eine Kofus-Zeppichfabrik konstatiert, daß selbst bei 9½-stündiger Arbeitszeit ein Ausfall gegen die frühere 10½-stündige Arbeitszeit nicht eingetreten sei. Der Beurteile hebt aber ausdrücklich hervor, daß die Leiter dieser Fabrik höchst rücksichtslose, thätige junge Männer seien. Diese Bewertung erscheint uns der Schlüssel für andere, gegenwärtige Auslassungen. Die Leistung des Arbeiters hängt eben nicht bloß von seinem Fleiß und seiner Ehrlichkeit ab, sondern sehr wesentlich auch von der systematischen Regelung des ganzen Produktionsprozesses. Wo ein Orlie harmonisch in das andere greift, wo der Weiber nicht unnötig lange auf die Kette und der Färber nicht überflüssig lange auf den Tuch-Wallen zu warten braucht, wo also die Organisation des Betriebes — die Hauptthätigkeit des Betriebsleiters — vollkommen ist, wird immer bei sonst gleicher Anstrengung der Arbeiter das Maximum der Arbeitsleistung zu erzielen sein.

Während also bei einer ganzen Reihe von Industrien die Erhöhung der Arbeitsleistung in Folge Verkürzung der Arbeitszeit aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten erscheint, ist jedoch ausdrücklich der Einschränkung zu erwähnen, daß dies lediglich für Akkordarbeit gälte. Auch sonst geht aus den Berichten hervor, daß die Akkordarbeit in ganz auffallendem Maße zugenommen habe. Die sozialreformatorischen Bestimmungen des neuen Arbeiterschutzgesetzes sind also gleichzeitig auch zu einem wirkungsvollen Hebel für die Intensifikation der Arbeit geworden und auch hier kann sich die kapitalistische Spilze des Arbeiterschutzgesetzes nicht verleugnen!

Nicht ganz so zweifelsfrei sind jedoch die Erfahrungen in der Spinnerei, die bekanntlich mit in der ersten Reihe der deutschen Industrie rangiert, also auch ganz besonderer Beachtung wert ist.

Fast alle Berichte sprechen denselben Gedanken aus, den der Gewerbeaufsichtsbeamte von Nachen in die Worte zusammenfaßt: „Soweit sich bis jetzt erkennen läßt, haben die gesetzlichen Bestimmungen einen nachtheiligen Einfluß nur auf die in Spinnereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen ausgeübt. In den Spinnereien kann die durch den 11stündigen Höchstarbeitstag und den früheren Schluß der Arbeit an den Vorabenden der Sonn- und Festtage verloren gegangene Arbeitszeit nicht wie in vielen anderen Betrieben durch Einstellung weiterer Arbeiter oder größere Anstrengung der Arbeitskräfte ausgeglichen werden, sondern die Herstellung ist ungefähr in gleichem Verhältniß zur verkürzten Arbeitszeit gesunken. Dies bedeutet aber für viele Betriebe einen Ausfall von nahezu 20 Prozent, da gegen die frühere Arbeitszeit von 78 und mehr Stunden jetzt nur eine solche von 65 Stunden zulässig ist.“ Freilich wird der Ausfall von verschiedenen Spinnereien ganz verschieden angegeben oder geschätzt. Einige Spinnereien wollen, wie aus dem Regierungsbezirk Münster berichtet wird, festgestellt haben, daß die Herstellung genau dem Zeitverlust proportional gesunken sei, andere, und zwar die Mehrzahl, geben an, daß der Rückgang etwa der Hälfte des Zeitverlustes entspreche. Einzelne Spinnereien dagegen behaupten, die frühere Produktion wieder erreicht zu haben.

Während jedoch alle diese Behauptungen sich als unbewiesene Behauptungen charakterisieren, die eine Beweiskraft für sich kaum beanspruchen können, und die Behauptung von einem Rückgang der Arbeitsleistung sogar im ge-

raden Gegensatz zu den bekannten Untersuchungen des schweizerischen Fabrik-Inspectors Schuler steht, dürfte die folgende Ausführung des Gewerberathes von Düsseldorf als einzige, durch Bahnen belegte Beobachtung asthetisch volle Beweiskraft für sich in Anspruch nehmen.

Der Leiter einer sehr bedeutenden Spinnerei des Mr. Gladbach'schen Bezirkes sagt: „Nach genauer Zusammenstellung der Verdienste während einer 2jährigen 12stündigen und einer 2jährigen 11stündigen täglichen Arbeitszeit ergibt sich, daß die Akkordarbeiter unter sonst gleichen Verhältnissen an den Selbstkosten von 589 zu 545, an den Ringspinnmaschinen im Verhältniß von 785 zu 682 weniger verdient.“ An den Selbstkosten ist demnach der Verdienst um 7,5 Prozent an den Ringspinnmaschinen um 7,21 Prozent geringer geworden bei einem Verlust an Arbeitszeit von 9,7 Prozent, woraus sich ergibt, daß die an Selbstkosten beschäftigten Arbeiter durch größeren Fleiß 22,7 Prozent, die an den Ringspinnmaschinen beschäftigten 25,7 Prozent des Zeitverlustes eingeholt haben.

Bei einer zweiten Spinnerei, die nur Mule-Garn herstellt und also nur Selbstkosten im Betriebe hat, sind gar 57,6 Prozent des Verlustes an Arbeitszeit eingeholt worden.

Bei einer dritten Spinnerei ergab sich für die Banc à Broches-Spinnerinnen: ein Stundenlohn von

17,82	ℳ	im Jahre 1890
19,07	ℳ	1894

Throstles-Spinnerinnen: ein Stundenlohn von

18,18	ℳ	im Jahre 1890
18,90	ℳ	1894

Häuslerinnen: ein Stundenlohn von  
16,97 ℳ im Jahre 1890

18,24	ℳ	1894
-------	---	------

bei sonst gleichen Akkordzahlen. Der Fabrikant bemerkte hierzu, daß namentlich die Häuslerinnen durch größeren Fleiß die verkürzte Arbeitszeit wieder eingeschlagen haben, daß dies bei den Banc à Broches-Spinnerinnen weniger leicht und bei den Throstles-Spinnerinnen noch schwerer möglich sei.

Bei einer anderen Baumwollspinnerei des Bezirkes Kreisfeld war der Tagelohn von 1,67 auf 1,57 ℳ herabgegangen, der Stundenlohn aber von 0,1384 ℳ auf 0,1429 ℳ, d. h. die Leistung um 3½ Prozent in die Höhe gegangen.

Nachstehende Zusammenstellung, die den Alten der II. Sektion der rheinisch-Westfälischen Textil-Berufsgenossenschaft entnommen ist, dürfte jedoch in Bezug auf die Lohnbewegung das höchste Interesse für sich in Anspruch nehmen.

1890	1891	1892	1893
Gesamtzahl der Betriebe in Sektion II:			

274	274	288	296
-----	-----	-----	-----

Gesamtzahl der Arbeiter:

20325	20657	21460	22967
-------	-------	-------	-------

Durchschnittsverdienst der Arbeiter:

641,40	634,36	633,68	644,91
--------	--------	--------	--------

Die Zahlen deuten darauf hin, daß sich die Leistungen der Arbeiter entsprechend der Verkürzung der Arbeitszeit durchweg erhöht haben. Dasselbe geht auch aus den Einzelnachweisen für 8 Baumwollspinnereien, 8 Baumwollwebereien, 18 gemischte Webereien, 10 Baumwollspinnereien und -Webereien, 11 Stückfarbereien, Druckereien, Bleichereien und 11 Zwirnfärbereien hervor.

Hieran darf man wohl ganz allgemein die Behauptung aufstellen, daß auf Grund der vorliegenden vollständigen Nachweisen die Unternehmer von einer Verkürzung der Arbeitszeit keine Nachtheile haben und daß auch die deutschen Arbeiter intensiver zu arbeiten vermögen, als ihnen die Legende zutraut. Haben doch auch die Versuche mit dem Achtstundentag bei Heinrich Frese, Faloutsfabrik in Berlin, Heinze u. Beaulerkz, Stahlfabrik in Berlin, nach dem vorjährigen Bericht der Ge-

werkschaften bestehende Resultate für beide Seiten gehabt, und auch in den Verhältnissen des Breslauer Konsumvereins, sowie einem großen Feinblechwalzwerk des Koblenzer Bezirkes außerordentlich glückliche Erfolge gezeigt. Nur Unverständ und arbeiterfeindliche Gestaltung kann diese Thatsachen in Abrede stellen.

### Die Ausdehnung und Entwicklung der Metallindustrie und die Organisation der Metallarbeiter.

Von H. Mohrle.

I.

Die elende Lage der Metallarbeiter, welche in den Spalten unseres Organs so häufig für einzelne Bezirke sowohl als für das ganze sogenannte „Vaterland“ geschildert und mit Beweisen belegt wurde, fordert uns zu einer kräftigen und energischen Gegenwehr heraus. Ihren grundlegenden Ausdruck findet diese Gegenwehr in unserer Organisation, sowie in dem offenen Kampf gegen das Unternehmertum mittelst Streiks, für welche Fülle, in denen der Druck gar zu stark geworden ist, der auf unseren Arbeitsbrüdern lastet. Die Organisation aber sowohl, als der offene Kampf müssen systematisch gefördert werden. Um das zu ermöglichen, ist es von der denkbaren größten Wichtigkeit, die Position des Gegners genau zu kennen und unsere eigene Kraft zu prüfen. Bei einer solchen Prüfung der eigenen Kraft dürfen wir auch nicht davor zurückschrecken, daß das Ergebnis etwa ein für uns ungünstiges sein könnte, wir müssen uns selbst ein Geständnis unserer eigenen Schwäche ablegen, damit wir in solcher Erkenntnis den Weg zur Besserung ebnen.

Es bliebe kaum Demanden unter uns geben, der diese Worte nicht unterschreiben würde, der nicht auch schon längst den Mangel einer solchen Feststellung empfunden hat. Der Mangel liegt auch keinesfalls an unserer Schuld. Der Arbeiter, und selbst eine große Organisation, hat weder die Macht, noch die Mittel, die Stärke oder die Schwäche des Gegners und unsere eigene festzustellen. Es ist dazu eine gute, über ganz Deutschland auszudehnende Statistik notwendig, deren Kosten, wollten wir sie selbst aufzunehmen, ihren Nutzen bei Weitem übersteigen würden, selbst wenn wir einen Augenblick nur an die Möglichkeit der Aufnahme unsrerseits glauben wollten. Es gehören dazu eben Angaben der Unternehmer, die diese selbstverständlich verweigern würden. Die Regierung eines gut geleiteten Staateswesens aber müßte eine solche Statistik aufnehmen lassen, da sie nicht nur die Mittel, sondern auch die Macht hat, daß Unternehmertum zu den entsprechenden Angaben zu zwingen. Zu diesem Jahre ist der Ansatz zu einer solchen Statistik gemacht worden. Die Ergebnisse dürften aber frühestens in 2 bis 2½ Jahren aus allen Landestheilen vorliegen, sodaß wir die Arbeit, die für uns so wichtig ist, wieder vertagen müßten, wenn nicht eine andere, ebenfalls noch neue Quelle, uns zur Verfügung stünde.

Selbst den Jahren 1892 und 1893 enthalten die „Amtlichen Mittheilungen aus den Jahressberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten“ Angaben über die Zahlen der in den einzelnen Industriegruppen beschäftigten jugendlichen Arbeiter und erwachsenen Arbeiterinnen. Das ist zwar wenig, aber es gestattet doch einen Vergleich mit den Aufnahmen der gleichen Materie in den Gewerbestatistiken von 1875 und 1882, so daß wir daran eine Beobachtung der Umläufungen anstellen können, die sich auf die Beschäftigung dieser beiden Arbeiterkategorien beziehen. Jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen haben zweierlei gemeinsam: Es sind billige und willfährige Arbeitskräfte. Nicht nur, daß sie ihre Arbeitskraft

billiger verkaufen, sie sind auch weniger widerstandsfähig gegen die Nüden und Ecken des Ausbeuterthums. Weiter sind diese Arbeitskräfte in der Metallindustrie nur da angewendet, wo der Maschinenbetrieb, die Werkzeugmaschine und die Thätigkeit so weit vorgeschritten sind, daß der Unternehmer auf die geserten und erwachsenen männlichen Arbeiter verzichten kann. Ist diese Voraussetzung gegeben, so stellt der Unternehmer unbedingt die billige Arbeitskraft ein und verzichtet auf den erwachsenen männlichen Arbeiter. Wo also eine besonders starke Nachfrage dieser billigen Arbeitskräfte zu finden ist, da ist auch der Druck auf den Lohn des erwachsenen männlichen Arbeiters ein sehr großer.

Zu den letzten Jahrzehnten hat die Anwendung der Werkzeugmaschinen aber in einem unerwartet hohen Maße zunommen und nur der Großbetrieb kann solche Werkzeugmaschinen sich anlegen, die den Verzicht auf den gelernten Arbeiter ermöglichen. Wenn wir daher das Anwachsen der Zahl der billigen Arbeitskräfte nach den Angaben der „Amtlichen Mittheilungen“ nur im Großbetrieb beobachten können, weil nur auf diesen die Angaben sich beziehen, so ist das für unsere Feststellungen, für die Schlüsse, die wir daraus ziehen, kein so großes Hindernis, wie etwa für die Kleinstindustrie, in welcher der Großbetrieb gegenüber dem Kleingewerbe oder der Hansindustrie noch eine verschwindend kleine Rolle einnimmt. Schon 1882 waren 55 Proz. aller Metallarbeiter in Betrieben, welche mehr als 5 Personen beschäftigen, thätig. Der Großbetrieb aber hat sich damals ausgedehnt, daß man heute 65—70 Proz. rechnen kann, die auf den Großbetrieb kommen. Daher also sind die Zahlen für unser Gewerbe von jener hohen Bedeutung, die wir ihnen beigelegt haben.

Was wir feststellen wollen, ist zunächst die Ausdehnung der Metallindustrie in den einzelnen Landestheilen, sodann die Entwicklung von 1875 bis 1893 und endlich die Stärke unserer Organisation. Sehen wir uns zunächst das Material an, welches dafür uns zur Verfügung steht. Die Gewerbestatistik von 1875 wurde im Monat Dezember aufgenommen, in Verbindung mit der Volkszählung. Es wurden die Betriebe und die darin beschäftigten Personen gezählt und nach Altersklassen und Geschlecht getrennt, diese Zahlen im Jahre 1878 veröffentlicht, und zwar wieder getrennt nach Betrieben, welche mehr als 5 Personen beschäftigen. Die Gewerbestatistik von 1882 wurde im Monat Juni aufgenommen, die Personen ebenso nach Alter, Geschlecht und Größe der Betriebe getrennt, gezählt. 1875 aber war die Trennung nach Altersklassen eine andere als 1882. Bei der ersten Zählung kann man jugendliche Arbeiter unter 16 Jahren, von denen über 16 Jahre getrennt herausfinden, was 1882 nicht möglich ist. Daher kann für die Entwicklung der Metallindustrie, wie wir sie nach den gegebenen Material berechnen können, nur die Aufstellung von 1875 in Betracht kommen, verglichen mit den Zahlenangaben in den „Amtl. Mitth. 1892 und 1893“, welche die Altersklassen ebenso trennen, wie die Gewerbezählung von 1875. Ausgenommen sind einzelne allgemeine Angaben, die für ganz Deutschland in Betracht kommen. Berechnet muß hierbei werden, daß für 1892 und 1893 in den Angaben der „Amtl. Mitth.“ nur diejenigen Betriebe und die darin beschäftigten billigen Arbeitskräfte gezählt sind, welche mehr als 10 Personen beschäftigen, oder Betriebsmotoren anwenden. Man hat daher die Zahlen für 1892 und 1893 um zu-

\*) Das gilt nur für die Metallindustrie, bei anderen Gruppen ist der Prozentsatz 0,5 bis 0,8 Proz.

sie in den nachfolgenden Angaben berechnet sind. Wir hätten uns vielleicht daran gestoßen, diese Zahlen im Vergleich zu stellen, wenn dadurch das Resultat für das, was wir beweisen wollen, günstiger erschien. Es ist in der That das Eland, welches aus jenen Zahlen spricht, um einige Prozent größer zu denken, wihlum spricht das nur für unsere Beweisführung, nicht aber dagegen.

So weit die absoluten Zahlen. Nach diesen läßt sich dann alles anderes mittels Rechnung finden. Will man sich von der Ausdehnung der Metallindustrie in einem bestimmten Landestheil einen Begriff machen, so hat man zunächst die Größe des Landes, dann die Dichtigkeit der Bevölkerung und endlich die Zahl der beschäftigten Metallarbeiter in Betracht zu ziehen. Da wir nun die Zahlen der erwachsenen Arbeiter für 1893 nicht kennen, so müssen wir fragen: Wie viel Prozent der Bevölkerung, wie viel Prozent der Bodenfläche und wie viel Prozent der billigen Arbeitskräfte entfallen auf den Landestheil. Man könnte diese Art der Berechnung ansetzen, aber da wir kein anderes Material, wenigstens nicht für ganz Deutschland, haben, so müssen wir sie anwenden. Zu der That kann auch die Verbreitung der Großindustrie, namentlich für die Zeitzeit (für 1893) danach berechnet werden, weil, wie wir oben nachgewiesen, jeder Unternehmer danach strebt, billige Arbeitskräfte einzustellen, vor Allem aber, weil die Berechnung für ganz Deutschland die gleiche ist und im Großbetrieb ca. 65 bis 70 Prozent der Arbeiter beschäftigt sind. Fragt man dann weiter, wie viel billige Arbeitskräfte waren 1875, wie viel 1892 und 1893 im Landestheil beschäftigt, so hat man ein kleines Bild von der Entwicklung, die in verschiedenen Landestheilen auch sehr verschieden ist, und endlich: stellt man die Prozentsätze der billigen Arbeitskräfte neben den Prozentsatz der neben den organisierten Arbeitern auf den Landestheil entfällt, so kann man sehen, wo die Organisation relativ gut ist, und wo mehr als in anderen Landestheilen kräftigere Nachhilfe und Unterstützung noch thut. Diese Methode zur Beurtheilung der Stärke unserer Organisation ist die einzige, die wir zur Zeit anwenden können. Wenn die Gewerbestatistik in ihrem Gesammtergebnis vorliegt, dann erst können wir sagen, es sind 8, 10, oder mehr oder weniger Prozent der beschäftigten Metallarbeiter organisiert. Die „Amtl. Mitt.“ erscheinen jährlich und bringen alle zwei Jahre wenigstens eine solche Aufstellung, wie wir sie benötigt haben, während eine Gewerbestatistik vielleicht erst in 10 oder 12 Jahren wieder aufgenommen wird. Daher bietet die angewendete Methode den Vortheil, daß wir die Aufstellung alle 2 Jahre wiederholen, und die Früchte unserer agitatorischen Thätigkeit beobachten können.

Die Eintheilung nach Landestheilen mußte sich bei der vorliegenden Arbeit nach der in den „Amtl. Mitt.“ richten. Danach ist Deutschland in 72 Gewerbeaufschlüsselbezirke getheilt und wird bei jedem Großstaat im Folgenden die Eintheilung angegeben werden.

### Der schweizerische Metallarbeiter-Verband

zählte nach seinem soeben für 1894 erstatteten gedruckten Jahresbericht am 1. Januar 1895 1681 Mitglieder gegen 1494 am 1. Januar 1894. Die Jahreserträge des Verbandes betragen 5758 Fr., die Ausgaben 5576 Fr., das Vermögen 737 Fr. An 14 Orten hatten die Sektionen Einnahmen von 13,772 Fr., Ausgaben von 12,911 Fr. und Vermögen von 3048 Fr. Für Unterstützung von Streiks wurden 3818 Fr. aufgewendet, für Reiseunterstützung 622 Fr.

(wobei der bezügliche Bericht von 15 Sektionen fehlt) und für Beiträge und Delegationen 1048 Fr.

Der Thätigkeitsbericht des in Zürich-Oerlikon domicilierten Centralvorstandes verbreitet sich über die entfaltete Agitation, über die Ausdehnung und Stärkung der Organisation, die anhaltend einen erfreulichen Aufschwung nimmt, über Lohnbewegungen und Streiks, über die Bestrebungen für Abschaffung der Akkordarbeit und Einführung des Minimallohnes, über die Bewilligungen für Anstellung eines Adjunkten für die Metallindustrie beim schweizerischen Arbeitsscretariat und endlich über innere Verbandsangelegenheiten. Im Berichtsjahr hat der Centralvorstand außerdem, wo mehrere Sektionen bestehen, darauf hinzuwirken gesucht, daß dieselben zu einer Sektion sich verschmelzen, „um sich gegenseitig zu heben und als vereintes Groß wirken zu können.“ In einer Reihe von Orten ist diese Verschmelzung denn auch erfolgt. Über die organisatorische Ausgestaltung des Verbandes bemerkte der Bericht ferner: „Wir haben Versuche gemacht, wie es möglich sei, in der Großindustrie, wo doch eine große Zahl unorganisierter Arbeiter sich befindet, vorzugehen, um diese Fernliegenden der Organisation anzuzuführen. Nach den gemachten Erfahrungen und guten Erfolgen empfehlen wir unseren Sektionen, wo Großindustrie vorhanden, die Organisation gruppenweise durchzuführen und zwar in der Weise, daß Schlosser, Dreher, Gießer, Fässer, Wohrer, Stanzar, Gußpflanzer, Gehilfen u.s.w. sich als Gruppen zusammenfinden und ihre beruflichen Interessen wahren und dann als solche Berufsgruppen oder Abtheilungen die Metallarbeiter-Gewerkschaft des betreffenden Ortes bilden und stärken sollen. Auf diese Weise wird es möglich sein, einen großen Theil der Industrieren in der Großindustrie für die Organisation zu gewinnen. Zweifelsohne wird in jeder dieser Gruppen eine Person zu finden sein, welche, wenn die organisierten Arbeiter sie bewegen, die Sache, wenn auch nur langsam, in Gang bringt. Bisher hat sich dies stets bewährt.“

Das Berichtsbündchen enthält auch Berichte von 26 Sektionen über ihre Vereinsfähigkeit, den Stand der Organisation, über die Geschäftslage, die Haltung der Unternehmer gegenüber den Arbeiterorganisationen, über die Arbeitslöhnne und ihr Verhältnis zu den Kosten des Lebensunterhaltes etc. Es gibt bekanntlich Länder, in denen die herrschenden Klassen ausschließlich ihre Angehörigen in den Behörden haben und somit auch ausschließlich im Besitz der öffentlichen Macht sind, die sie ebenso ausschließlich in ihrem Interesse und dadurch gegen die Arbeiter benutzen. In solchen Ländern werden die Gewerkschaften in vorurtheilster und lächerlichster Weise absehbar, in ihrer Thätigkeit, in ihrer Bewegungsfreiheit auf's Engherzigste eingesengt, verfolgt und nicht selten auch aufgelöst. Behörden, die sich um ganz andere Dinge kümmern sollten und auch wegen ganz anderer Dinge da sind, fürchten nicht den tödlichen Fluch der Nächsterlichkeit und schreiben unter Mißbrauch der in ihren Händen befindlichen Gewalt den Arbeiter-Gewerkschaften vor, was sie thun und nicht thun, über was sie reden und nicht reden dürfen u.s.w. Deutschland gehört, wie bekannt, nicht zu diesen rücksständigen Polizeiländern, es marschiert im Gegenteil an der Spitze der Babilisation und der Sozialreform.

Natürlich gehört auch die Schweiz nicht zu dieser Sorte von Feudalstaaten. Da können die Gewerkschaften in den Kreis ihrer Diskussionen einbezogen, was sie wollen und für zweckmäßig erachten. Die vorliegenden Berichte verzeichnen denn auch wirtschaftliche, sozialpolitische und politische Kundgebungen nebeneinander, worunter der Bestand der demo-

kratischen Republik natürlich nicht gellten hat. Größtenteils ist die Mittelstellung im Berichte der Metallarbeitergewerkschaft in Arbon am Bodensee, daß dort selbst eine Hirsch-Düncker'sche Metallarbeitergewerkschaft besteht! Das ist ja lästlich! Hoffentlich wird das Verkünden dieser Thatache in den Kreisen der schweizerischen organisierten und klassenbewußten Arbeiter genügen, um dem harmoniedienstlichen Wechselbalg ein baldiges Ende zu bereiten.

In fast allen 26 Sektionsberichten wird guter Geschäftsgang konstatiert und ferner — ein eigenartiger Widerspruch! — eine allgemein sinkende Tendenz der Arbeitslöhne, die ohnehin schon, wie vielfach ausdrücklich erklärt wird, in keinem Verhältnis zu den Kosten der Lebensunterhaltung stehen. So heißt es im Arboner Bericht, daß der Tagelohn um 5, der Akkordlohn um 30 Proz. gesunken ist. Die Berner Sektionen erklären, daß der Arbeitslohn zu gering sei gegenüber den Lebensmittel- und Wohnungspreisen. Die Spengler in Chaux-de-Fonds berichten, daß die Löhnne zwar gleich geblieben, aber unzureichend seien; letzteres sagen auch die Schlosser, flügen aber hinzzu, daß die Löhnne eher gefallen als gestiegen seien. Das Gleiche wird berichtet aus Oerlikon, Zürich, Winterthur, Schaffhausen, St. Gallen, Zug, Freiburg und Olten. Nur aus Lausanne und Uzwil (St. St. Gallen) wird mit einiger Befriedigung über die Arbeitslöhne berichtet. In Schaffhausen schwanken die Stundenlöhne zwischen 35—48 Rappen. Die Spengler in Zürich haben Tagelöhne von 4,20 bis 5,50 Fr. Zu Zug verbleiben die Arbeiterinnen täglich 1,50—1,70 Fr. Der Feilenhauersachverluß aus Winterthur berichtet: Wir sehen einer fatalen Zukunft entgegen in unserer Branche, weil die Handarbeit durch die Hammashine verdrängt wird. Da hier sind schon drei derselben im Betrieb und weitere sind zu erwarten.

Nicht erfreulich ist die Feststellung in den meisten Berichten, daß Unternehmer und Meister sich gegenüber der Organisation „loyal“ oder „neutral“ verhalten; allerdings konstatieren auch einige Berichte die Feindschaft der Unternehmer gegen die Organisationen. Doch wird von bezüglichen Maßregelungen nichts berichtet.

Den gedruckten Jahresbericht legen wir großen Werth für die Agitation, Aufklärung und Organisation der Metallarbeiter-Gewerkschaft des betreffenden Ortes hinzu und stärken sollen. Auf diese Weise wird es möglich sein, einen großen Theil der Industrieren in der Großindustrie für die Organisation zu gewinnen. Zweifelsohne wird in jeder dieser Gruppen eine Person zu finden sein, welche, wenn die organisierten Arbeiter sie bewegen, die Sache, wenn auch nur langsam, in Gang bringt. Bisher hat sich dies stets bewährt.

Der Versuch der kapitalistischen Bourgeoisie, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu unterdrücken, kann als gescheitert betrachtet werden. Die Eisenbahngesellschaften hatten den Feldzug unternommen, weil die Organisation der Eisenbahner, eine Gewerkschaft, der mehr als 60,000 Arbeiter angehören, die Landeskongresse abhält und an den internationalen Kongressen Theil nimmt, auf denen der Achtstundentag, entsprechende Ruhezeiten und andere umstrittene Dinge der Art verlangt werden, den Eisenbahndirektoren ein Dorn im Auge ist. Vor dem hatten die Herren als wahre Despoten geherrscht; sie kannten kein Gesetz als ihren Willen, sie zwangen die Arbeiter gerade im Moment, da sie das Alter erreichen sollten, das sie zum Genuss der Pension, die man ihnen durch so viele Jahre vor den Augen hatten lassen lassen, berechtigt hätte; sie überarbeiteten die Maschinisten und Webensteller mit einer Arbeitszeit von 14, 18 Stunden und darüber, was schreckliche Unglücksfälle herbeiführte. Freilich machten sie sich nichts daraus, daß sie offenbar dem Leben der Leute, die auf ihren Linien reisen, wenig Werth belegten. Sie wiegten sich in der scheinbaren Hoffnung, daß diese so profitable Steuerung der Arbeiter ewig dauern werde. Aus diesen ruhigen Träumen weckte sie rauh der Eisenbahnerstreik, der vor sechs Jahren ausbrach, und in dem sie nur mit Hilfe von Polizei und Militär siegten; Herr Constanzi, damals Minister, stellte ihnen Soldaten als Ersatz für die Streikenden zur Verfügung. Diese erste Empörung ihrer Sklaven versehnte sie in Wuth. Klübere Unternehmer dulden schon seit Jahren Streiks, da sie sich gewöhnt haben, die Arbeiterorganisationen als elend zu betrachten, das ebenso unvermeidlich ist wie der Tod oder die Steinernen; aber die Eisenbahnlöwen sind viel zu mächtige Herren, um sich dem gemeinsamen Los aller Klübe zu unterwerfen.

Der Staat, als der Repräsentant der Gesamtheit der Kapitalisten, hatte sie erinnert, gegen das Gesetz, das den Arbeitern die Organisation zum Zwecke des Streiks gestattet, zu revoltieren; mehrere Minister der öffentlichen Arbeiten hatten die freie Forderung erhoben, den Arbeitern der Staatsbahnen den Streik zu verbieten; 1894 mußten die Sozialisten das Ministerium Casimir Perier stützen, weil dieser auf der Tribüne der Kammer jene Forderung vertheidigt hatte. Über die Wahl Casimir Perier's zum Präsidenten der Republik entfachte alle Hoffnungen der Kapitalisten; die Mission selbst war es ja, die auf den Thron stieg. Zwei Monate nach Perier's Wahl unterbreitete man dem Senat einen Gesetzentwurf zur Unterdrückung des Koalitionsrechtes. Die alten Politiker des Senats waren unerbittlich; sie verlangten Strafen von sechs Tagen bis zu sechs Monaten Gefängnis und 10 bis 500 Frs. für Diejenigen, die sich zusammenhatten, um „eine Einstellung, Unterbrechung, Verhinderung an der Arbeit“ zu bewirken; noch ärger wollte man gegen alle „Aufwiegler und Heizer“ einschreiten.

Die Ausdehnung dieses neuen Gesetzes unterschiedslos auf alle Arbeiter zu verlangen, wäre wohl allzu häufig gewesen; man erklärte auch, man meine damit nur die Arbeiter der staatlichen Eisenbahnen und Arsenale, denn das Wohl des Vaterlandes im Kriegsfall hing von ununterbrochener Fortpflanzer ihrer Arbeit ab; die Kapitalisten, die immer bereit sind, für ein halbes Prozent mehr ihr Vaterland zu verrathen, rufen stets die geheiligten Interessen des Vaterlandes an, wenn sie ihre Niederträchtigkeiten begehen. Der Gesetzentwurf verbot den Streik ebenso den Tabakarbeitern, Briefträgern, Arbeitern der Staatsdruckerei und anderen Arbeitern und Angestellten des Staates, weil sie durch das Einstellen der Arbeit die Finanzen des Staates gefährdeten. Nämlich weil die Eisenbahnerarbeiter eine so überaus wichtige Rolle in der nationalen Vertheidigung spielen und weil die Briefträger usw. dem Staate so einträgliche Dienste leisten, gerade deshalb sollte ihnen das Recht genommen werden, den Preis ihrer Ware, der Arbeitskraft, verfechten zu können.

### Neben ein mißglücktes Attentat auf das Koalitionsrecht in Frankreich

schreibt der französische Sozialist und Abgeordnete Paul Lafargue folgendes:

Der Versuch der kapitalistischen Bourgeoisie, das Koalitionsrecht der Arbeiter zu unterdrücken, kann als gescheitert betrachtet werden.

Die Eisenbahngesellschaften hatten den Feldzug unternommen, weil die Organisation der Eisenbahner, eine Gewerkschaft, der mehr als 60,000 Arbeiter angehören, die Landeskongresse abhält und an den internationalen Kongressen Theil nimmt, auf denen der Achtstundentag,

Die Arbeiter begriffen, daß man bei diesen Arbeitergruppen nur anstieg, um bei den Bergarbeitern, den Arbeitern für die Heeresausstattung zu eindringen, die, wenn sie eine Bohnerhöhung durchsetzen, den Preis der Kohle und der Monturen für den Staat verhinderen würden; auch dann die Melde an die Gasarbeiter, die Kanalräumer, die Bäcker usw. kame, die durch eine Arbeitsbeschränkung die öffentliche Sicherheit und Gesundheit gefährden würden. Von einem Ende Frankreichs bis zum anderen begann eine Protestkampagne gegen das Gesetz.

Die Fahnenflucht Casteln's Perler's, die mitten in diese Agitation der Sozialisten fiel, rührte die Höhe der Kapitalisten ein wenig ab; die Eisenbahnen jedoch stand so verliebt in dieses Gesetz, daß sie Nibot zwangen, es wieder aufzunehmen, jedoch mit Beschränkung blos auf die Arbeiter der Staatseisenbahnen und Arsenale, um nicht den Zorn der Gesamtarbeiterklasse zu erwecken und die öffentliche Sicherheit durch das patriotische Veltmobil leichter zu täuschen. Über die alten Invaliden des Senats, die noch stolz standen als reaktionär, wollten nichts von einer Einschränkung des Gesetzes auf die obigen Arbeiterkategorien hören; sie fürchteten, daß die Eisenbahngesellschaften, hätten sie einmal ihren Willen durchgesetzt, kein Interesse mehr haben würden, die Ausdehnung des Gesetzes auf alle Arbeiter zu unterstützen.

Die Agitation gegen das Gesetz lebte sofort wieder frisch auf, aber diesmal nahm sie ernstere Formen an; in den staatlichen Bindhölzchenfabriken brachen zwei Streiks aus, der letzte Kongress der Eisenbahnarbeiter sprach sich für einen allgemeinen Aussstand aus, der am Tage nach der Annahme des Gesetzes beginnen sollte; die Bigarrenarbeiter, deren Organisation die festste in ganz Frankreich ist (von 28,000 staatlichen Arbeitern gehören ihr 21,000 an), erklärten, daß Beispiel der Eisenbahnarbeiter nachahmen und die Arbeit niederlegen zu wollen. Die öffentliche Meinung sprach sich zu Gunsten der Arbeiter aus. Vor dieser hochgradigen Erregung geriet der Senat in Angst und wollte das Gesetz, das ihm doch so sehr am Herzen liegt, nicht in Beratung ziehen. Vor einigen Wochen machte Genosse Faurois der Sache ein Ende durch eine an Nibot gerichtete Interpellation, ob er dieses arbeiterfeindliche Gesetz zu vertreten wagen werde. Nibot, dieser Thypus der Geschlechtslosigkeit, sagte weder Ja noch Nein, um auf seiner Seite Anstoß zu erregen: er wußte, daß, wenn schon die Senatoren das Gesetz votieren würden, die Abgeordneten es ablehnen müßten; denn diese haben auf ihre Arbeiterwähler Rücksicht zu nehmen, die ein berartiges Attentat auf ihr Koalitionsrecht gebührend erwidern würden.

Man kann das Gesetz als besiegelt betrachten. Vor dreißig Jahren war es, da versuchten es die Kapitalisten Englands, Hand zu legen an die Trades-Unions; man veranstaltete eine parlamentarische Enquête, die außergewöhnliche Dinge zu Tage förderte. So zum Beispiel hatte die Leitung der Gewerkschaften im Gebiete von Sheffield wiederholt Arbeiter, die ihre streiken Kameraden verrathen hatten, zum Tode verurtheilt; mehrere Todesurtheile waren vollzogen worden, ohne daß es möglich gewesen wäre, die Thäter zu entdecken, die sofort nach Amerika geschafft wurden. Diese Enttäuschungen machten riesigen Skandal; die ehrenwerthe kapitalistische Presse schämte vor Schreck und Empörung; aber die Trades-Unions mußte man ungeschoren lassen. In den Ländern des entwickelten Kapitalismus ist die Arbeiterklasse schon so mächtig, daß man nicht wagen darf, ihr die Rechte, die sie bereits erworben, wieder zu nehmen.

## Versuche zur Rettung des Handwerks.

Die „Ethische Kultur“ bringt eine Folge von Artikeln über die gegenwärtigen Mittel zur Rettung der Arbeiterklasse in Deutschland nach Vorträgen, welche Professor Schulze-Gäveritz in der Abteilung Freiburg der deutschen Gesellschaft für ethische Kultur im Februar und März gehalten hat. Wir entnehmen daraus Folgendes:

Nenerdings ist die Hoffnung aufgetaucht, den handwerklichen Kleinbetrieb durch elektrische Kraftverteilung zu retten. Die Zentralkraft, so erwartet man, werde dann nicht mehr Monopol des Großkapitalisten sein, sondern den Kleinsten Werkstätten zu Gebote stehen. Diese Hoffnung beruht auf der irrgen Vorstellung, daß die eine mechanische Kraftquelle es sei, welche die Überlegenheit der modernen Fabrik über den Kleinbetrieb hervorbringe. Und doch gibt es in zahlreichen Fabriken mehrere Kraftquellen. Das Entscheidende ist nicht die mechanische Zentralkraft, sondern die jeder Theiloperation angepaßte Werkzeugmaschine. Der Betrieb dieses ganzen ineinander greifenden Systems von Werkzeugmaschinen aber erfordert ein großes Anlagekapital, große Räume, Massenproduktion — wer darüber verfügt, ist kein Handwerker mehr. Im Großbetriebe der Schuhmacheret geht das Leder durch 80 Werkzeugmaschinen hindurch, in Gewehrfabriken dienen 200 Maschinen zur Herstellung eines Gewehrs. Wer die Mittel hat, diese Werkzeuge zu kaufen, ist ein Kapitalist, kein Handwerker.

Hieraus ergibt sich, daß der kleine Mann mit wenig Werkzeugen arbeitet, die möglichst Vielerlei verrichten, während die Fabrik viele Werkzeuge hat, von denen jedes ganz einer einzigen Funktion dient und diese daher vollkommen verriichtet. Es gibt Taschenmesser, an denen sich Säge, Scheere, Hammer usw. befinden; die Erfahrung zeigt, daß ein solches Messer neuer als Säge, noch als Scheere, noch als Hammer, ja häufig nicht einmal als Messer brauchbar ist. Aehnlich die wenigen Werkzeuge des Handwerkers gegenüber dem System von Werkzeugen, über das die Fabrik verfügt. Über selbst wenn der Handwerker alle die verschiedenen Instrumente des Großbetriebes besäße, so kann er sie nicht alle gleichzeitig im Gebrauch haben; während sich in der Fabrik jedes Werkzeug ununterbrochen verzinst, weil es stets in Thätigkeit ist, verliert das Handwerk diese Zinsen.

Über wenn man von der Überlegenheit des Großbetriebes über das Handwerk redet, so sollte man nicht nur an die technischen Vortheile, sondern mindestens ebenso an die kommerziellen Vorzüge des Großbetriebes denken. Das Handwerk ist schon deshalb den genannten Produktionsweisen des Großbetriebes unterlegen, weil Einkauf und Absatz hier im Kleinen und losen geschieht. Was den Einkauf betrifft, so ist allein der Großunternehmer im Stande, auch in der Qualitätsfrage einen Druck auf den Produzenten des Rohstoffes auszuüben. Noch schwieriger ist für den Handwerker der Absatz. Er ist nicht Kaufmann, kennt kaum den Markt seiner eigenen Stadt. Dagegen hat der Großproduzent, welcher ja nicht selbst mit der Hand arbeitet, die Zeit und — auf Grund seiner Vorbildung — auch meist die Fähigkeit, sein Geschäft kaufmännisch zu betreiben. Zugem ist der moderne Fabrikant, entgegen dem Handwerker und dem hausindustriellen Verleger, auch um bestwilligen zu sorglicher Pflege seines Marktes veranlaßt, weil in seinem Betriebe so viel Kapitalien fixirt sind, daß er bei jedem Rückgang des Absatzes sofort erhebliche Zinsverluste hat. Ferner ist gerade der Handwerker am widerstandsfähigsten in

dem Kampfe um die Kreditgewährung, den jeder Produzent nach vorn und hinten zu führen hat. Er erhält schlechten, oft nur unechten Kredit, und muß seinerseits selbst den unsichersten Schuldnern Kredit gewähren. Der gezielte Schuhhersteller ist eine leider stets wiederkehrende, sehr traurige Erscheinung in unseren Zeitblättern.

Von diesen Gesichtspunkten aus sehen wir, daß die moderne Innungsbewegung für die große Classe der Arbeiter nicht in Betracht kommt. Die Handwerker fühlen ihre Schwäche selbst, denn sie wagen es gar nicht mehr, sich gegen ihren Hauptfeind, die Großindustrie, zu wenden. Im Jahre 1848 wurde auf dem Frankfurter Handwerkerparlament, das damals noch als der eigentliche Vertreterant des deutschen Gewerbes galt, offen das Verbot des Großbetriebes verlangt; dieser Punkt ist seitdem aus dem Programm gestrichen. Statt dessen bildet heute die Beschränkung der Konkurrenz innerhalb des Handwerks ein Hauptziel der Innungsbewegung. Der in diesem Sinne verlangte Befähigungsnachweis scheitert schon an den Schwierigkeiten der Abgrenzung. In Österreich, wo man ihn einzuführen gesucht hat, ist die Lage des Handwerks genau so schlecht wie anderswo, weil der eigentliche Feind, der Großbetrieb, nicht getroffen wurde. Eine Beschränkung der Konkurrenz der Handwerker untereinander beschleunigt sogar vielleicht den Niedergang des Handwerks; sie erschweren jungen, tüchtigen Kräften das Vorwärtskommen und treiben diese dazu, das Handwerk zu verlassen und Arbeiter und Beamte der Großindustrie zu werden.

## Ein Erfolg des Ministers des Innern in Frankreich vom Jahre 1884.

Frankreich hat keineswegs die besten Gesetze über das Vereins- und Versammlungswesen und manches Vereinsgesetz in deutschen Bundesstaaten ist nur wenig reaktionär als das französische. Auch das französische Gesetz vom 21. März 1884, welches den gewerkschaftlichen Organisationen die Korporationsrechte gibt und sie zu gesetzlich anerkannten Institutionen macht, legt diesen Organisationen mancherlei recht überflüssige Beschränkungen auf. Während nun gerade in letzter Zeit von Behörden und Gerichten in Deutschland der Versuch gemacht wird, den Vereinsgesetzen eine Auslegung zu geben, an welche der Gesetzgeber sicher nicht gedacht hat, werden die Gesetze in Frankreich nicht im Geringsten in dem strengen Sinne gehandhabt, wie dies nach dem Wortlaut zulässig wäre. Und dies dürfte der Grund sein, daß noch heute diese reaktionären Gesetze zu Recht bestehen. Die elsässisch-thüringische Bevölkerung war nicht wenig erstaunt, als das noch heute dort gültige Gesetz vom 6/10. Juni 1868, das bisher, vor der Annexion, in voller Strenge nicht gehandhabt wurde, nach derselben mit preußischer Schnelligkeit und Auslegungskunst zur Anwendung kam. Die Liebe zum angestammten Vaterlande ist in den 24 Jahren seit der angeblichen Befreiung vom französischen Joch jedenfalls bei der elsässisch-thüringischen Bevölkerung unter einer beratigen Handhabung des Gesetzes gewaltig gewachsen. In Frankreich selbst ist das Gesetz zum Theil schon besiegelt worden, im „freien“ Reichslande regiert man mit Diktaturparagraphen.

Wir haben schon oft gesagt, daß in Preußen-Deutschland ein gewaltiger Unterschied zwischen dem Wortlaut und der Handhabung der Gesetze vorhanden ist, und dürfte es in einer Zeit, in der man durch staatswissenschaftliche Auslegungskunst die an sich schon schlechten Gesetze noch mehr zu verschlechtern sucht, nicht uninteressant sein, zu hören, wie ein französischer Minister über die Ausführung des die Gewerkschaften betreffenden Gesetzes dachte. Der französische Minister des Innern sandte am 25. August 1884 an die Präfekten ein Rundschreiben, in dem er eine Anleitung gab, wie das Gesetz, betreffend die Gewerkschaftsorganisationen, zu handhaben ist. In diesem Rundschreiben heißt es unter Anderem:

„Wenn es die Aufgabe des Staates wäre, sich ausschließlich auf die Überwachung der genauen Befolgung der Gesetze zu beschranken, würden Sie selten Gelegenheit haben, einzutreten.“

Sie haben aber eine ernsthafte Pflicht. Es ist Ihre Aufgabe, die Regierung zur Vereins-

bildung zu begünstigen, sie anzuregen, den Gebrauch eines freiheitlichen Gesetzes zu erleichtern, die Ausführung zu unterstützen, die Hindernisse hinwegzuräumen, welche nicht erwidern werden, sich bei Anwendung dieses freiheitlichen Gesetzes in den Weg zu stellen. Genauso die Bedürfnisse zu untersuchen, welche das Gesetz vom 21. März 1884 entspricht; den Geist, die großen Hoffnungen, welche die öffentliche Meinung und die Arbeiter darauf gesetzt haben, zu studiren. Ihre Aufgabe, Herr Präfekt, erweitert sich und deren Wichtigkeit steht im Verhältnis zu dem Grade des Vertrauens, welches Sie den bestreitenden einzuführen verstehen, in der Größe des Dienstes, welchen Sie in Folge dieses Vertrauens derselben zu leisten vermögen. Darum, Herr Präfekt, schaut es mir nothwendig, Ihnen die Ansichten der Regierung über die Anwendung des Gesetzes vom 21. März wissen zu lassen.“

Der leitende Gedanke der Regierung und der Kammer bei der Ausarbeitung dieses Gesetzes war, unter den Arbeitern den Verbundengeist zu entwickeln.

Die Gesetzgebung hat noch mehr gethan. Durchdringungen von der Idee, daß die Vereinigung von Personen verschiedener Gewerbe weniger eine Waffe zum Kampf, als ein Werkzeug des moralischen und geistigen Fortschrittes ist, hat sie den Gewerkschaften das Recht einer juristischen Person ertheilt, um denselben zu erlauben, ihre wohlthätige Arbeit bis zum höchsten Grade des Königs zu entwickeln. In Folge der vollständigen Freiheit und des Rechtes einer juristischen Person haben die Gewerkschaftsverbände die Zukunft für sich; sie können die nötigen Hilfsmittel zusammenbringen, um nützliche Einrichtungen zu schaffen und zu vermehren, welche bei anderen Völkern solch herrliche Erfolge hatten: Leibrentenanstalten, Hilfskassen, Kassen auf gegenseitigen Kredit, Unterrichtskurse, Bibliotheken, kooperative Gesellschaften, Kunstfestschäfte, Stellennachstellung, statistische Erhebungen usw. Gewiss Völker, welche von der Natur weniger als Frankreich begünstigt sind und welche ihm eine ernsthafte Konkurrenz machen, verdaulien zum großen Theil der Bevölkerung die Einrichtungen des Volkes ihres Handels, Gewerbes und Ackerbaus. Will Frankreich nicht zurückgehen, so muß es sich bilden, diesem Beispiel zu folgen. Auch ist es der Wille der Regierung und der Kammer, die Gewerkschaften und die Werke, welche sie zu schaffen berufen sind, in dem höchstmöglichen Maße sich verbreiten zu sehen.

Das Gesetz vom 21. März eröffnet den Gewerkschaften einen weiteren Spielraum der Thätigkeit, indem es Denkschriften, welche sich rechtmäßig zusammengehalten haben, erlaubt, sich über das Studium und die Vertheidigung sie berührender wirtschaftlicher, gewerblicher, kaufmännischer und landwirtschaftlicher Verhältnisse zu einigen. In der Zukunft hat die Ausbreitung der gewerkschaftlichen Verbände keine gesetzliche Beschränkung mehr. Die Regierung und die Kammer lassen sich durch die eingebildete Gefahr einer Verbindung aller Arbeiter gegen die Gesellschaft nicht schrecken. Voll von Vertrauen in die von den Arbeitern so oft bewiesene Verständigkeit, haben die öffentlichen Behörden nichts als eine zuversichtliche Wohlthat mit dem neuen Gesetz im Auge, welches bald dem Auflösungsvermögen der einfachsten das Verstehen der großen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen ermöglicht.

Ebensoviel als die Verwaltung zuschauer bei den Ausführungen der Werke, welche das Gesetz vom 21. März zur Folge hat, bleibent will, ist es nicht angängig, daß sie mächtig bleibt, und ich denke, daß es eine Pflicht für sie ist, daran Theil zu nehmen, indem sie zu aller Betroffenen Verfügung, ohne Unterschied der Personen, ohne Hintergedanken ihre Dienste und ihre Antheilnahme stellt. Auch was ich von Ihnen, Herr Präfekt, erwarte, ist eine thätige Mitwirkung bei der Bildung von gewerkschaftlichen Verbänden und Einrichtungen. Über es ist von Wichtigkeit, Ihnen anzuseigen, unter welchen Bedingungen und mit welcher Vorsicht dieses geschehen muß.

Was die Errichtung der Gewerkschaften anbetrifft, so überlassen Sie das Vorgehen damit den Beflilligten, welche besser als Sie ihre Bedürfnisse kennen. Ein edelmütiger aber unglücklicher Elfer wird nicht erwangen, Mißtrauen zu erregen. Enthalten Sie sich jedes Vorgehens, welches, wenn schlecht ausgelegt, glauben machen könnte, daß Sie Partei für die Arbeiter gegen die Arbeitgeber oder für die Arbeitgeber gegen die Arbeiter nehmen. Es ist nötig und es genügt, daß man weiß, daß die Gewerkschaftsverbände die ganze Theilnahme der Behörden haben und daß die Gründer überzeugt sind, daß sie bei Ihnen alle Auskunft finden, um welche sie anfragen könnten. Es wird gut sein, wenn eine Ihrer Behörden besonders beauftragt wird, alle die Aufgaben im Aufklärung, welche bei Ihnen eingehen werden, zu beantworten. In dem Verkehr mit den Gründern muß diese Behörde sich

von der Idee lassen lassen, doch es Ihre Aufgabe ist, diese ungünstigen Erfahrungen zu erleichtern. Zu dieser Sache, wie in jeder anderen, ist es die Aufgabe der republikanischen Verwaltung, mit Macht beizutreten, nicht zu hindern.

Ist die Gewerkschaft einmal errichtet, so jandet es sich darum, sie sich entwickeln zu lassen. Wenn Sie, woran ich nicht zweifle, diesen Arbeitsverbänden zeigen können, bis zu welchem Punkte die Errichtung an ihrer Entwicklung Thell nimmt, so können Sie denselben noch die größten Dienste leisten, wenn es sich für diese um die Anstellung zur Ausführung ihrer Aufgaben handelt. Sie werden fortwährend über die Förmlichkeiten, welche bei Errichtung des Werkes zu erfüllen sind und über die verschiedenen Handlungen, welche seine Wirklichkeit ausmachen, befragt werden. Es ist durchaus notwendig, daß Sie sich auf die Ausführung eines Statutgebers und berentwältigen Mitarbeiters durch gründliche Studien der Gesetzgebung und der Organisationen Frankreichs und des Auslands vorbereiten. Diese Aufgabe wird erleichtert durch die Schriftstüche, welche die „Roues générales d'administration“ veröffentlichen wird und durch die kurz gesetzte Auslegung des Gesetzes vom 21. März, welches Sie weiter unten finden.

Dieses Gesetz hat den Arbeitern die Sorge und die Mittel, nach ihrem Nutzen zu sehen, vollständig übergeben. Man findet darin keinerlei Einschränkung von der Art, eine Einschränkung der Behörden in ihre Verbände zu rechtfertigen. Die Förmlichkeiten, welche verlangt werden, sind wenig zahlreich und sehr leicht zu erfüllen. Seine Kürze, welche zu Gunsten der Freiheit ist, wird anfangs einige Befreiungen und Ungewissheiten verursachen können. Es wird schwer sein, im Anfang die Schwierigkeiten vorauszusehen, welche vorkommen können, sie müssen immer im günstigsten Sinne zur Entwicklung der Freiheit behandelt werden.

Der Artikel 1 hebt das Gesetz vom 14. bis 17. Juni 1791 auf, welches den Mitgliedern desselben Handwerks und derselben Beschäftigung verbietet, unter sich Gewerbeverbände zu bilden, und den Artikel 416 des Strafgesetzbuches, welcher lautet: „Mit Gefängnis von sechs Tagen bis drei Monaten und mit einer Geldstrafe von 60 bis 900 Franken oder allein mit einer dieser beiden Strafen werden alle Arbeiter, Arbeitgeber oder Unternehmer von Arbeiten bestraft, welche mit Hilfe von Geldbußen, Verbots, Nichtverklärungen, Untersagungen, welche in Folge einer Vereinbarung veröffentlicht sind, der freien Ausübung der Gewerbe und der Arbeit Abbruch gethan haben.“

Diese Aufhebung hat Nachstehendes zur Folge:

1. Die Vereinigung, um einen Aussstand vorzubereiten, ist nicht mehr ein Vergehen, weder für die Gewerkschaftsorganisationen der Arbeitgeber, Arbeiter und Unternehmer von Arbeiten, noch für die nichtorganisierten Arbeiter, Arbeitgeber und Unternehmer von Arbeiten.

2. Die Geldbußen, Verbote, Nichtverklärungen, Untersagungen, welche in Folge einer Vereinbarung veröffentlicht sind, werden nicht mehr angesehen als Eingriffe in die freie Ausübung der Gewerbe und der Arbeit.“

Über es bleibt strafbar, im Sinne des Artikels 414 und 415 des Strafgesetzbuches, wer mit Hilfe von Gewalt, Thätschleiten, Bedrohungen oder betrügerische Handlungen herbeiführt, eine Verabredung der Arbeitsaufstellung begünstigt, herbeizuführen oder zu begünstigen sucht zum Zwecke der Erhöhung oder Herabsetzung der Arbeitslöhne oder die freie Ausübung der Gewerbe und der Arbeit befreit.

Der § 2 des ersten Artikels erklärt die Artikel 291, 292, 294 des Strafgesetzbuches und das Gesetz vom 10. April 1854, welche als ungünstig betrachtet alle Verbände von mehr als zwanzig Personen, die ohne vorherige Zustimmung der Regierung gegründet sind und die mit besonderen Strafen die Urheber von Aufforderungen zu Verbrechen oder Vergehen innerhalb dieser Verbände, ebenso die Vorschriften und Leiter der Verbände, trifft, für nicht anwendbar bei den Gewerkschaften.“

Es wird dann weiter gesagt, daß nur die Organisationen, welche sich ausschließlich dem Studium und der Verteidigung ihrer ökonomischen Interessen widmen, die Wohlthaten des Gesetzes genießen. Bezuglich der Begrenzung des Mitgliederkreises ist in dem Rundschreiben bemerkt:

1. Dass die Gewerkschaft ihre Mitglieder aus allen Theilen Frankreichs entnehmen kann.
2. Dass die Fremden, die Frauen, mit einem Worte alle Dilettanten, welche nach dem Sinne unseres Rechtes fähig sind, regelmäßige Zusammenkünfte abzuhalten, an einer Gewerkschaft Theil nehmen können.
3. Dass die Worte „verwandte Gewerbe“, welche in einer Werkstatt zusammen

eine bestimmte Ware ergenzen“, in weltem Sinne bedeuten werden müssen. Ebenso haben die Arbeiter, welche zusammen an der Errichtung einer Maschine, an der Errichtung eines Hauses, Schlosses usw. beschäftigt sind, das Recht, eine Gewerkschaft zu bilden.“

Zwei später ergangene Entscheidungen des Ministreriums gleichen aber die Seeferner und Hauseigentümer von dem Recht, auf Grund des Gesetzes Vereine zu bilden aus. Diese Entscheidungen lauten:

„Das Gesetz vom 24. März 1884 ist auf die Seeferner nicht anwendbar, in Wirklichkeit ist die Seeferner kein Gewerbe, sie ist nur der gesetzlich erlaubte Stand einer Anzahl Bürger, welche bestimmte Gewerbe ausüben. (Entscheidung des Ministreriums vom 8. Februar 1892.)

Dasselbe ist der Fall mit den Hauseigentümern, welche im Sinne des Gesetzes kein Gewerbe ausüben, auch betreiben sie keine verwandten Gewerbe zur Herstellung einer bestimmten Ware. (Entscheidung des Ministreriums vom 27. Mai 1892.)“

Der die Seeferner betreffende Entscheidzeugt gerade nicht von großer Weitheit und ist offenbar im Interesse der Schlüsselbediensteten worden.

In dem ministreriumellen Rundschreiben wird dann eine Reihe Anweisungen gegeben, wie den Eltern der Organisationen die Errichtung der Statuten und der Liste der Vorstandsmitglieder zu erleichtern ist. Das Recht der juristischen Person erlangen nur die Verbände, welche diese Liste und das Statut erlangt haben. Bezuglich dieses Rechtes sagte der Minister:

„Dank derselben wird die Gewerkschaft auf unbegrenzte Dauer eine juristische Person, unterschieden von der Person ihrer Mitglieder, fähig, Eigentum zu erwerben und zu besitzen, zu leihen, zu verleihen, vor Gericht zu erscheinen usw. So sind diese Gewerbeverbände, anfangs verfolgt, dann gebüßt, durch das Gesetz vom 21. März zum Stange öffentlicher mäßlicher Entwicklungen erhoben und durch eine bis zu diesem Tage festen vorgekommene Kunst, erlangen sie diese Vorrecht nicht in Folge persönlicher Erlaubnis, sondern Kraft des Gesetzes und durch die einfache Thatstache von dessen Erlass.“

Es wird dann weiter bemerkt, daß Versicherungskassen von den Gewerkschaften gerufen zu errichten sind, da austretende oder ausgestoßene Mitglieder das Recht an diese Kassen beim Austritt oder Ausschluß nicht verlieren, wenn sie ihre Beiträge weiter zahlen.

Wir sind mit den Beschränkungen, welche das Gesetz für die Gewerkschaften gibt, leineswegs einverstanden. Die französischen Arbeiter haben auch nur zum Theil sich unter das Gesetz gestellt und Statuten zu der Vorhabe eingereicht und mehrere Gewerkschaften haben sich hierzu auch durch Schließung der Pariser Arbeiterbörse (Bourse du Travail) nicht zwingen lassen. Es ist auch nicht unsere Absicht, das französische Gesetz zu loben. Nur auf den Unterschied bei der Ausführung und Handhabung der Gesetze in Deutschland und Frankreich wollen wir aufmerksam machen. Wenn je das Gesetz über die Berufsvereine vom Reichstag und Bundesrat angenommen würde, so durfte auch in Deutschland resp. Preußen ein ministerielles Rundschreiben an die Landräthe ergeben, aber sicher wieder unter der Bezeichnung „Geheim“, da es das Recht der Öffentlichkeit zu scheuen hätte. Was für das Volk gut ist, braucht nicht gethemt zu bleibsen. Zu Rundschreiben wie das des französischen Ministers gehört aber mehr als jungerliche Anmaßung und Dummkopf. Dazu gehört Kenntnis des Volkslebens.

Die Minister haben seit jener Zeit in Frankreich mehrfach gewechselt (wenigstens nicht gerade viel mehr als bei uns) und so schlägt jedes Rundschreiben die Gewerkschaften heute nicht mehr. Aber auch das Gesetz bietet nicht allein ansprechenden Schutz, und in dem Polizeistaat Preußen-Deutschland, in dem niedrige Polizeiorgane und Gendarmen über die Wohlfahrt des Volkes wachen, kann das beste Gesetz so lange zu einem Anebel der Freiheit gemacht werden, als das arbeitende Volk nicht durch die Organisation die Wacht gewinnt, die Beamten zu dem zu machen, was sie jemals sollen, zu bezahlten Dienstern des Volkes.

(Corresp.-Bl.)

## Deutscher Metallarbeiter-Verband.

### Bekanntmachung.

Den Protokollbestellern diene zur Nachricht, daß die Protokolle der 2. Generalversammlung vollständig vergessen sind und daß somit die Bestellungen nur langsam erledigt werden können. Alle eingegangenen Bestellungen sind vorgenommen und werden der Reihenfolge (nach dem Datum des Eingangs) mit etwaigen Remittenden erledigt werden.

Gleichzeitig ersuchen wir Dilettanten, welche

nicht absehen, dieselben ungehend nach hier einzusenden.

Ebenso wollen Dilettanten, die Protokolle begegnen haben, möglichst bald über dieselben abrechnen, damit nicht, wie beim letzten Mal durch die verzögerten Abrechnungen dem Verband Verluste erwachsen.

\* \* \*

Es laufen vielfach Beschwerden ein über die Handhabung des Mitgliedsbeitrags, sodass es notwendig erscheint, hier nochmal einige der wichtigsten Bestimmungen zu wiederholen.

Dilettanten, die vor dem ersten Juli, also noch unter der Weitläufigkeit des früheren Statuts in den Verband eingetreten sind, werden nach den Bestimmungen dieses Statuts vollberechtigt nach Ablauf von 6 Monaten, sodass der Gütertermin für die auf die Karrenzeit bezügliche Wirksamkeit des früheren Statuts auf den 31. Dezember 1896 fällt. Alle vom 1. Juli ab und später bei- oder übertragenden Mitglieder haben eine jährliche Karrenzeit und werden die unter dem geänderten Statut Weitläufigkeit fristlos am 1. Juli 1896 vollberechtigte Mitglieder, während die nach dem 30. Juni von ausländischen Vereinen übertragenden Mitglieder genau ein Jahr nach dem Beitragsfesttag in die ausländische Organisation in den Vollbesitz ihrer Rechte gelangen.

Alle üblichen Bestimmungen des Statuts, hauptsächlich die auf das Mitgliedsbeitrag bezüglichen, bitten wir, genau zu beachten und dafür Sorge zu tragen, dass kein Dilettanter auf einer Tour mehr als 15 % und im Jahre mehr als 90 % bezahlt. Dilettanten, die am Tage des Beitragsfesttags des gründerten Statuts die eine oder die andere Summe bezogen haben, gelten nach den statutarischen Bestimmungen für ausgesteuert.

Beim Erheben des Mitgliedsbeitrags seltens des Dilettanten an einem Bahnhof ist von dem betreffenden Ortsbeamten zunächst das Mitgliedsbuch genau durchzusehen. Es ist darauf zu achten, daß das Mitglied

1. sich ordnungsgemäß abgemeldet hat (und daß die Abmeldung im Mitgliedsbuch eingetragen ist);
2. im Verbande die oben näher ausgeführte Karrenzeit absolviert und für diese Zeit seine Beiträge bezahlt hat (das Vor- ausbezahlt der Beiträge allein genügt nicht);
3. mit seinen Beiträgen nicht über acht Wochen im Rückstande ist;
4. nicht mit einem im Verbandsorgan ungültig erklärten Buche reist;
5. außer dem Buche auch mit einer Weislegitimation versehen ist;
6. nicht schon 15 % auf derselben Tour und 90 % im Laufe des letzten Jahres erhoben hat.

Stellt sich bei der Prüfung des Mitgliedsbuches heraus, daß es nur in einem der oben bezeichneten Punkte den geforderten Ansprüche nicht entspricht, so ist der Dilettante abzuweisen und in den unter 1-5 angeführten Fällen zu veranlassen, daß er sein Buch den Ansprüchen entsprechend ordnet.

Ergebnis sich feruer, daß die Beitragsverklärung auf der Rückseite des Titelblattes nicht unterschrieben ist, so ist der Inhaber zu veranlassen, dies sofort nachzuholen. Diese Unterschrift dient zur Kontrolle der Unterschrift auf der Weislegitimation und ist stets mit dieser zu vergleichen.

Etwaige rückständige Beiträge, sobald sie acht Wochen nicht überstehen, sind von dem Mitgliedsbeitrag abzuguziehen und durch Rüttungsmarken in der üblichen Weise zu quittieren.

Es ist dafür zu sorgen, daß der Dilettante geregetzt werden kann, wenn die Kollegen dem Beschluss, Unregelmäßigkeiten dem Vorstand sofort zu melden, nachgekommen wären, anstatt dieselben monatelang von Mund zu Mund weiter zu tragen.

Bei der Anfrage, weshalb die gemeinschaftlichen Versammlungen von unserer Sektion so überaus schlecht besucht werden, sind verschiedene Methoden der Ansicht, daß wohl hauptsächlich die persönlichen Dilettanten die Schuld tragen, die gerade nichtförderlich für den Betrieb wirken können.

2. Punkt: Unsere Herberge. Nachdem noch verschiedene Beschwerden vorgetragen wurden, wird die Ortsverwaltung bearbeitet, die Angelegenheit in den konkurrierenden Vorstandssitzungen zur Sprache zu bringen. Punkt 3: Sommervergnügen. Da kein passendes Lokal zu bekommen ist, wird von demselben Abstand genommen. Punkt 4: Interne Angelegenheit. Der Vorsitzende macht bekannt, daß in der kirchlichen Fabrik von Dewitz & Herz in Berlin wegen einer 10prozentigen Lohnkürzung ein Streit ausgebrochen ist und bittet die Kollegen, auf den eingesandten Bitten zu reagieren.

nur bei nachweislicher Krankheit oder Inhaftierung gültig.

Für die ungültige Weislegitimation ist beim Mitgliede auf Wunsch eine andere aufzustellen, welche dann aber nur von dem Tage und Ort ihrer Ausstellung an gerechnet gilt, auf welcher jedoch die bis dahin belegogene Weislegdsumme vermehrt sein muss.

Die Berechnung des Mitgliedsbeitrags erfolgt nach Kilometern nach den Bestimmungen des § 5 Absatz 1 des Statuts und gelten für die Feststellung der zurückgelegten Wege strecken die Angaben in „Schem's Reise-Handbuch für wandernde Arbeiter.“ Die Angaben anderer Weislegdsumme sind für den Deutschen Metallarbeiter-Verband nicht verbindlich.

\* \* \*

Folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und aufzuhalten:

Nr. 1818 des Schlossers Frisch Hasemann, geb. zu Nalberslautern am 3. Februar 1867.  
88808 des Schlossers Paul Hermann, geb. zu Stanitsch am 9. Juli 1870.  
88425 des Mechanikers Georg Kleinle, geb. zu Schweiingen am 18. November 1865.  
89418 des Formers Max Kiesig, geb. zu Greifswald am 10. Januar 1872.  
90781 des Klempners Wilhelm Dicke, geb. zu Magdeburg am 31. März 1876.  
90882 des Schlossers Josef Seemann, geb. zu Werahausen am 23. Januar 1875.

\* \* \*

Buch Nr. 71970 ist dem Inhaber Stempner Otto Spott, geb. zu Neuhütten am 31. Dezember 1874, nebst seinem Sohn von seinem Vorgänger, einem Konditor, entwendet worden; dasselbe ist im Verleihungsfall anzuhalten und nach hier einzusenden.

\* \* \*

Sodann warnen wir vor dem Kupferschmied Karl Dengler, geb. zu Arnsberg am 8. Februar 1867, da derselbe sich in Lahe als Kässer Unterschlagungen von Verbandsbeiträgen hat zu Schulden kommen lassen. Er soll sich nach der Schule gewandt haben. Einem Kupferschmied gleich zu achten und nicht wieder aufnahmefähig ist der wegen rückständiger Beiträge geschiedene Würzburger Franz Hübner, geb. in Wien am 10. Oktober 1864, Buch Nr. 80846, da derselbe sich in Frankfurt a. M. zu Schulden kommen ließ.

\* \* \*

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart,  
Kleiner Krebsstraße 160, I,  
zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genan zu bewerben, wofür das Geld verbraucht ist.

Mit kollegalem Gruß  
Der Vorstand.

## Korrespondenzen.

### Gelbgießer und Gürter.

Hamburg. Die Gelbgießer, Gürter u. hielten am 7. August eine Mitgliederversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagessordnung machte der Bevölkerung bestimmt, daß die Angelegenheit betr. Marken und Mitgliedsbuch geregelt ist, indem der Kollege erklärte, fernerhin keine Veranlassung zu Beschwerden zu geben. 1. Punkt: Schwaben und Württemberg gleich zu achten und nicht wieder aufnahmefähig ist der wegen rückständiger Beiträge geschiedene Würzburger Franz Hübner, geb. in Wien am 10. Oktober 1864, Buch Nr. 80846, da derselbe sich in Frankfurt a. M. zu Schulden kommen ließ.

Die im Mitgliedsbuch aufgeführten Posten des ausbezahnten Weislegd sind an jedem Bahnhof zusammenzuzählen und diese Summe auf der Weislegitimation, die für die abgenommenen ausgestellt wird, über dem Strich zu vermerken.

Dilettanten, die bei Austritt ihrer Dilettate noch nicht bezugsberechtigt sind, deren Karrenzeit aber während der Dilettate abläuft, erhalten an der nächsten Verwaltungsstelle, die sie dann berühren, eine Weislegitimation Nr. 1 und werden dann wie alle übrigen nach dem obigen Bestimmungen behandelt. Die Einhändigung einer Weislegitimation vor Beendigung der Karrenzeit ist in jedem Falle unzulässig.

Zwischen dem Datum der Ausstellung der Weislegitimation und dem Tage der Erhebung des ersten Weislegd dürfen nicht mehr wie drei Wochen liegen, da bei der Entfernung der Bahnhöfe von einander obiger Zeitraum vollauf genügt und bei einem größeren Zeitraum aufgenommen werden muss, daß der Inhaber der Weislegitimation den Tag seiner Ankunft habe vertuschen wollen.

Dasselbe gilt, wenn zwischen den Besuchen zweier Bahnhöfe mehr als drei Wochen liegen. In beiden Fällen verliert die Weislegitimation ihre Gültigkeit und der Inhabende seinen Anspruch auf Weislegd für die zurückgelegten Strecken. Ausnahmen hieron sind

### Vormer.

Frankfurt a. M. Die Differenzen der Vormer bei der Firma J. S. Fries Sohn sind zur Zufriedenheit der Arbeiter beigelegt; die Sperrre ist hiermit aufgehoben.

Grieswald. Hier sind Differenzen entstanden und haben deshalb 11 Vormer die

Arbeit niedergelegt. Dies veranlaßte den aus Hessenlande (Wüsten & Goebel) bekannten Formiermeister Künnenhauer mit dem siehengleichen Formier Otto Gries aus Grabow nach Stettin auf die Formiersuche zu gehen. Wir können über den Formierer allerdings anempfehlen, Greifswald zu meiden und sich nicht durch grobärtige Versprechungen äußern zu lassen. Wenn nämlich Gewand hier anfängt, erklärt ihm der Meister, er könne in 14 Tagen aus 40-50 % kommen. Ist aber der Bahnhof da, sind es, wie stets, 24, 28, höchstens 80 %. Fragt man ihn darüber, so meint er trocken: er wäre froh gewesen, als eben erste Ausgelernter in vierzehn Tagen 20-25 % zu verdienen! Die Arbeitszeit beginnt Uhr 6 Uhr und dauert bis Abends 7 Uhr, beim Gleisen wird es stets 9-10 Uhr Abends, ehe man Feierabend hat. Diese Zustände sind doch wirklich nicht dazu angebracht, die beschwersten Ansprüche zu befriedigen und wird ein jeder daraus beurtheilen können, was er von den "glänzenden" Versprechungen der "in Arbeitskräften" reisenden Herren Künnenhauer und Gries zu halten hat.

### Klemptner.

Hamburg. Deutscher Metallarbeiter-Verband, Sektion der Klemptner, Mitgliederversammlung vom 28. Juli. Vor Eintritt in die Tagessordnung wachte der Vorsitzende auf den Umgangssatz aufmerksam, der unseren Kollegen Vollmann betroffen, der durch einen Sturz vom Dache seinen Tod gefunden hat und ersucht die Anwesenden, durch Erheben von ihren Plänen dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen, was auch geschieht. Zur Tagessordnung übergehend, wird an Stelle des abgereisten Kollegen Schauer zum 2. Vorsitzenden F. Strunk gewählt und zum Karlsruhe-delegierten Lauti. Zur Werksstellendeklaration-Angelegenheit wurde bemerkt, daß die meisten Delegirten durch Abwesenheit glänzen und ihrer Pflicht wenig oder gar nicht nachkommen. Die Abrechnung vom zweiten Quartal verlief der Kassier Tiedemann; sie sieht sich wie folgt zusammen: Einnahme der Ortsklasse M 808,92, Ausgabe M 257,81, jeglicher Kassenbestand M 549,11. Einnahme der Verbandskasse M 501,85, Ausgabe M 144,85. Diese Abrechnungen wurden für richtig befunden. Dann führt Tiedemann aus, daß die Beiträge für Arbeitslose jetzt nicht mehr aus unserer Ortsklasse bezahlt werden, indem wir vom Hauptvorstand die Arbeitslosenmarken erhalten haben; nur die Ortsbeiträge — monatlich 10 % — werben von der Ortsklasse beschränkt, wenn die Arbeitslosen in unserem Nachweis eingetragen sind, da dies vom Kassier nicht anders kontrolliert werden kann. Ein Antrag, besondere Marken anzuschaffen für Arbeitslose, wird abgelehnt. Dann folgte der Bericht vom Karstell. Es wurde von einigen Kollegen der Wunsch laut, daß wir ein Vergnügen für uns abhalten sollten, bem wurde aber entgegengehalten, daß unsere Vergnügungen auch nicht mehr so leicht seien und daß wir den Kastengeist unter unseren Kollegen nicht noch mehr pflegen sollten. Beschlossen wurde sodann, ein Vergnügen unserer Sektion im September abzuhalten, wozu noch eine Kommission gewählt wurde, um ein passendes Lokal zu suchen. Unter "Verschiedenes" fordert Ohm zur regen Beteiligung an beim Bergmännigen der Bleibefestigung auf. Zum Arbeitsnachweis wurde beschlossen, die neuen Arbeitszeichne mit dem Minimallohn von 45 % pro Stunde, Aushilfe 50 %, Überstunden und Sonntagsarbeit mit 70 % drucken zu lassen. Ein Antrag, den Hinterbliebenen des vorerwähnten verunglückten Kollegen 30 % zu bewilligen, wurde ebenfalls angenommen. Zum Schluss machte der Kassier noch bekannt, daß Klemptner, welche mit ihren Beiträgen so weit rückständig sind, gestrichen werden sollten.

Mülhausen i. G. Da die Spengler von hier in Bohrblättern mit ihren Meistern gerathen sind, so ist Zugang streng fernzuhalten. Arbeiterfreundliche Blätter werden gebeten, hervon Notiz zu nehmen.

### Metall-Arbeiter.

Dresden. Am 10. August fand im kleinen Saale des Trianon eine öffentliche Metallarbeiterversammlung mit folgender Tagessordnung statt: 1. Was versteht man unter Sozialisierung und Demokratisierung der Gesellschaft? 2. Gewerkschaftsangelegenheiten. Zum ersten Punkte referierte Redakteur Fischer in kurzer aber leicht verständlicher Weise über das aufgestellte Thema. Er gab einen Rückblick über die Entwicklung der Gesellschaft von den Hirtenvölkern an, wo der Kommunismus herrschte, er schilderte das Mittelalter, wo durch die Handwerksmeister die Produktion geregelt wurde, bis zur Entwicklung der jüngsten kapitalistischen Produktionsweise. Er erläuterte die Begriffe Sozialisierung und Demokratisierung, erklärte, daß beide Faktoren Hand in Hand gehen müssen, damit einer den anderen ergänzt, und betonte besonders, daß die Demokratisierung der Sozialisierung voran-

gehen müsse und nicht umgekehrt, wenn wir die Sozialisierung der Produktion erringen wollen. Zum zweiten Punkte teilte der Bevollmächtigte mit, daß vom 1. September ab auf vielfachen Wunsch die Befreiung den Mitgliedern durch Abstimmen festgestellt werden sollte, welcher auch gleich die Verträge mit einschließt. Der Bevollmächtigte vertheidigte zu diesem Zwecke Formulare, welche ausgefüllt an ihn zurückzusenden sind. Nachdem noch der Vorsitzende die Versammlungen aufgerufen, lebhaft für die Verbrettung der Arbeiterpreise, unseres besten Organisationsmittels, eindringlich zu sein, wurde die lebhaft gut besuchte Versammlung geschlossen.

Durlach. Am 17. August hielt die hiesige Sektion eine Versammlung ab, in der auch in der öffentlichen Frauen- und Mädchenversammlung vom 6. August ausgenommenen Kolleginnen anwesend waren. In der erwähnten Frauenversammlung sprach Frau Stelzsch aus Hamburg über: Die Arbeiterin im Kampf um ihre volkswirtschaftliche Existenz. Ihren Aussführungen gelang es, die anwesenden Arbeiterinnen zu bewegen, endlich einmal ihre Vorurtheile gegen die organisierten Arbeiter fallen zu lassen. Es liegen sich am Schlusse der Versammlung 9 Arbeiterinnen in den Metallarbeiter-Verband und 25. In den Holzarbeiter-Verband aufnehmen. Es ist so endlich Breche gelegt worden. Nun bitten wir unsere Kolleginnen, jetzt auch dafür zu sorgen, daß immer noch mehr Arbeiterinnen den Organisationen treten. Arbeiterinnen von Durlach und Umgebung folgt dem Beispiel Guerer wackeren Kolleginnen, treten in den Metallarbeiter-Verband ein, dann wird es bald anders aussehen mit Guerer Löhnen und der Behandlung. Die Herren Meister werden es dann nicht mehr wagen, auch noch weiter mit so "schönen" Themen zu beschäftigen, wie das namentlich in der Nähmaschinen-Fabrik einige dieser Herren täglich thun. — Am Samstag, 21. August, findet wieder Versammlung statt, bis dahin sollte jede Kollegin ein neues Mitglied mitbringen. Schließlich ersuchen wir noch alle Mitglieder, am Sonntag, den 25. August, um 1 Uhr vollständig am Karlsruher Hof zum Abmarsch nach Hagelsberg zum Gartenfest sie einzufinden.

Frankfurt a. M. (Allgemeine.) Da in der Ortsverwaltung eine Änderung eingetreten ist, so geben wir hiermit Adressen und Namen der neuen Verwaltung bekannt. Bevollmächtigter Aug. Froschner, Mechaniker, Luisenstr. 27; Stellvertreter: Adam Stotz, Schlosser; Kassier: Hugo Knopf, Schlosser, Paradiesgasse 65; Stellvertreter Paul Eichel, Schlosser; Revisor: Oskar Lange, Schlosser, Wilh. Wierle, Schlosser, Karl Danje, Formier.

Leipzig. In der Metallarbeiter-Versammlung vom 10. August, die in der Flora stattfand, erstattete zunächst Kollege Eriksen den Bericht der Abrechnung des Vertrauenswappens für Sachsen. Nach Abgang Neidels wurde der Kollege Eriksen von diesem mit der Fortführung der Geschäfte beauftragt. Die Einnahmen betrugen vom Juli bis Dezember 1894 in Summa M 170,52, die Ausgaben M 96,29, somit Kassenbestand M 74,23. Die Einnahme vom 1. Januar bis 1. Mai 1895 betrug inkl. Kassenbestand M 229,24, die Ausgaben M 228,75, Kassenbestand am 1. Mai 49 M. Es wurden die Kollegen Böhme und Müller beauftragt, die Abrechnung zu revidieren. Gewählt wurde als Vertrauensmann für Sachsen, Bezirk Leipzig, Kollege Eriksen. Zum 2. Punkt hielt Kollege Jakobsen einen hochinteressanten Vortrag über das Thema: Was lehren uns die maschinellen Verbesserungen. Der Inhalt des 1½ stündigen Vortrages gipfelte in der Aufforderung zum Aufschluß an den deutschen Metallarbeiter-Verband. Welcher Fall lohnte den Redner. Zum dritten Punkt: Situationsbericht von Grob u. Ko. empfahl der Referent Kollege Müller nach langer Ausführung die Aufhebung des Streiks, der durch die Ungunst der Verhältnisse als verloren betrachtet werden müsse. Nach einer eingehenden Diskussion, an der sich verschiedene Redner beteiligten, wurden folgende Resolutionen angenommen: Zum 2. Punkt: "Die in der Flora tagende öffentliche Metallarbeiterversammlung erklärt sich mit dem Referenten Jakobsen einverstanden, daß die maschinellen Verbesserungen, innerhalb der heutigen Gesellschaft nur zum Vorteil einzelner gereichen, die Arbeiterschaft dagegen degeneriert wird und nur durch den Anschluß der Metallarbeiter an ihren Verband auch ihre Lage verbessert werden kann." Zum 3. Punkt: "Die Metallarbeiterversammlung in der Flora am 10. August erklärt hiermit den Streik der Monture von Grob u. Ko. für beendet und verpflichtet sich, für die ausgesperrten Monture, bis sie Arbeit erhalten haben, die materielle Unterstützung aufzubringen."

Mannheim. Eine am 11. August abgehaltene öffentliche Metallarbeiterversammlung beschäftigte sich mit den in der Neulinger Armaturenfabrik vorgekommenen Maßregelungen. Genosse Reichel aus Stuttgart hielt das einleitende Referat. Redakteur

entwarf in großen Zügen ein Bild von der Entwicklung der Metallindustrie und besprach die Lage der Metallarbeiter im Allgemeinen mit besonderer Berücksichtigung von Mannheim. Auf den Kernpunkt der Tagessordnung selbst eingehend, schilderte er die Zustände in der Metallindustrie Bube und kritisierte besonders scharf die daseinst bestehende Fabrikordnung, indem dieselbe in verschiedenen Punkten dem klaren Wortlaut des Gesetzes widerspricht. In scharfen Worten geholt er das daseinst eingeführte Lohn- und Vorschussystem. Welche Zustände in dieser Beziehung herrschen, zeigte der Fall von einem in dieser Fabrik früher beschäftigten Dreher, welcher den Vorschuss seines Vorgängers abarbeiten mußte, so daß es den Anschein erweckt, als ob nicht der Dreher, sondern die Drehbank den Vorschuss erhalten hätte. In der vorliegenden Lohnliste figurieren die letzten 10 %, welche oben genannter Dreher bis zu seinem Austritt von dem Vorschuss, den sein Vorgänger erhalten, nicht mehr abarbeitete, als ein Geschenk von Herrn Kleuling. Siebner warnte noch vor einem Streik, da die fehligen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht dazu angehalten, und die mit in dieser Fabrik beschäftigten Schlosser und Formier sich für ihre Kollegen nicht einkämpfen. Die Versammlung zollte den Ausführungen des Redners lebhafte Anerkennung. Hierauf sprachen die gemahnten Kollegen Haasen und Wagemann. Haasen gab eine Darstellung über die Wokommissie, welche zu seiner Entlassung führten. Derselbe hatte mehrere Drehbänke unter sich und zu deren Bedienung einen jüngeren Dreher. Meister Fischer verbot Haasen, denselben über ein Stück Arbeit Angaben zu machen. Nachdem die Arbeit glücklich verpflichtet war, machte Fischer dem Haasen Vorbereitungen, wann er dem ihm unterstellt Kollegen die Vortheile nicht gezeigt habe. Es kam zum Wortwechsel, in deren Folge Haasen entlassen wurde. Die übrigen Dreher, welche Ohrenzeugen dieser Szene waren, glaubten sich mit dem Entlassenen solidarisch erkläre zu müssen, um so mehr, da zwischen ihnen und Fischer längst ein gespanntes Verhältnis bestand (siehe Nr. 80 der "M.-A.-Z.") und wollten die Arbeit verlassen. Am Fabrikthor vom Jugendeur aufgefordert, und das Ungezüglichkeit ihrer Handlungswelle elusivend, nahmen sie sämmtlich die Arbeit wieder auf. Dies passierte um 8 Uhr. Um halb 12 Uhr wurde der Dreher Wagemann sofort entlassen und demselben nach § 27 der Fabrikordnung 27 M 80 S abgezogen. Den andern Tag folgte noch ein daran beteiligter Schlosser. Den beiden Gemahrgelten wurde noch bedeutet, daß ihnen die "Alten" sammt und sonders folgen würden. Aus den Ausführungen der beiden und anderen nachfolgenden Rednern ist zu entnehmen, daß der Zufall hier ein paar zu einander passende Charaktere zusammengefallen hat. Während Herr Neidling seinen Arbeitern jedwede Vertheidigung abschneidet mit den Worten: "Halten Sie's Maul, kein Wort will ich mehr hören", schimpft Meister Fischer erwachsene Arbeiter "Faßbuben". Herr Neidling soll einem Arbeiter gegenüber, welchem ein Stück Guß beim Bügeln absprang, geäußert haben: "An diesem Stück Guß liegt mir mehr als an Ihrem Leben." Herr Fischer bagegen gab einem Schlosser den Rat, als er mehr Lohn verlangte: "Trinken Sie nicht so viel Bier, gehen Sie in den Schloßgarten und schnappen Sie frische Luft." Herr Neidling erklärte noch: "So lange ein Pfennig in seinem Geldschränk stecke, gebe er nicht nach." Lieber Fischer wurde noch ein Brief von Pegnitz verlesen, wonach derselbe in dortiger Armaturenfabrik, ohne seine Kündigungsszeit einzuhalten, zu dürfen, entlassen worden sei. Ebenso hätten bei seinem Eintritt 10 Dreher daseinst die Arbeit niedergelegt. In der Versammlung wurde eine Kommission von 8 Mann gewählt, welche mit der Fabrikleitung unterhandeln soll, um die zu Unrecht entlassenen Arbeiter wieder einzustellen. Einer der Gemahrgelten war noch in der Lage mitzutheilen, daß sie bereits überall auf der schwarzen Liste stehen. Die gewählte Kommission wird in einer anderen Versammlung Bericht über den Erfolg ihrer Thätigkeit zu erstatten haben.

Oberndorf a. M. Ein besonders energetischer Kämpfer der Organisation der Arbeiter ist der Schlossermeister Krauer, hier. Dieses zeigte sich dadurch, daß er einen Gefallen, der bei ihm zur Zufriedenheit arbeitete, eines Montags, als er bei ihm die "Metallarbeiter-Zeitung" erhielt, anräunte: Wenn er solche Zeitungen lese und Sozialdemokrat sei, könnte er ihn nicht mehr beschäftigen und müsse ihm daher kündigen. Die Zeitung habe ihn, R., schon mehrere Male (?) unzulässig in die Öffentlichkeit gebracht. Solche Blätter, die nur die Arbeiter und Meister durcheinander heben, und solche Arbeiter, die Sozialdemokraten seien, könne er nicht gebrauchen. Auf das hingegabe unser Genosse natürlich sofort die Arbeit nieder, denn er sagte sich, wozu einem solchen Manne noch Geld verdienen helfen?

Wir bedauern freilich die Abreise des bestreitenden Kollegen, da wir in ihm einen treuen überzeugten Genossen verlieren. Das Werksterlein, das nun wieder das Kollektivbewußtsein hat, einen Sozialdemokraten hinausbugstiert zu haben, wird wohl bei einigen dieser Gruppen und Freiern beständig im Ansehen steigen. Für die Arbeiter erwächst aus diesem Vorgange die Beharre: sich zu organisieren, denn nur wenn die große Mehrzahl derselben vereinigt ist, kann solchen Maßregelungen vorgebeugt werden.

### Schlosser u. Maschinenbauer.

Barmbeck. Schlosser und Maschinenbauern von Barmbeck und Ilverstedt, Mitgliederversammlung am 22. Juli. Nachdem das Protokoll verlesen und genehmigt, wurde der erste Punkt wegen Nichterscheins des Referenten von der Tagessordnung abgesetzt. Zum Karlsruher Bericht erhält Stockhausen das Wort, welcher verschiedenes berichtet; die Versammlung ist schließlich mit seinen Ausführungen einverstanden. Zum 2. Punkt verliest Stockhausen die Abrechnung. Es waren Einnahme M 98,94, Ausgabe M 81,52, Kassenbestand M 12,42. Beim dritten Punkt, Wintervergnügen, stellte Siebler den Antrag, am zweiten Sonnabend im November ein Vergnügen im "Viktoria-Garten" zu arrangieren. Stockhausen und Kruse wurden beauftragt, mit dem Wirth Klub-Sprache zu nehmen. Beim fünften Punkt wurden Both als Kellvor und Körner als Zeitungskolporteur gewählt. Beim sechsten Punkt bringt Siebler die Arbeitslosenmarken zur Sprache und stellt den Antrag, daß die Arbeitslosen sich die Marken im Verkehrsstolz abholen sollen. Hierauf Schluß der sehr schlecht besuchten Versammlung.

### Gellenhauer.

Wiesbaden. Den reisenden Kollegen zur Nachricht, daß das sogenannte Wirtschaften für Wiesbaden und Brakel verboten ist. Jeder durchreisende Kollege erhält bei Nr. 8 Werte, Hauperstraße 48, ein Extragebühne von 50 M. Arbeitsnachweis ebendaselbst.

### Nachahmenswert!

Der Bevollmächtigte des Deutschen Metallarbeiterverbands in Dresden-L. hat an die Mitglieder folgendes Birkular erlassen:

### Werthe Kollegen!

Der Bevollmächtigte erachtet es im Interesse des Verbandes für wichtig, für Dresden-Alstadt vom 1. September dieses Jahres ab den Mitgliedern durch Boten die Metallarbeiter-Zeitung in's Haus zu senden und gleichzeitig die Beiträge von demselben einzulegen zu lassen. Deshalb macht es sich wichtig, daß jedes Mitglied seine Adresse genau angibt; zu diesem Zweck wird gebeten, den am Schluss angefügten Zettel getrennt auszufüllen.

Durch obige Neuerung erwächst den Mitgliedern mancherlei Vorteile, zum Beispiel haben die Mitglieder nicht wichtig, sich Sonnabends zur Begleichung ihrer Beiträge und Abholung der Zeitung in die Bahnhöfen bewegen zu müssen, was sehr oft unterbleibt, wodurch die großen Glückstäbe in den Beiträgen herverufen werden, welche abzutragen den Mitgliedern sehr schwer, ja oft ganz unmöglich wird, ferner erhalten sie die Zeitung reg. läufig.

Sollte es manchen Mitglied aus familiären oder anderen Gründen nicht erwünscht sein, daß ihm die Zeitung in die Wohnung zugestellt wird, so kann ihm dieselb. in ein Lokal, wo er regelmäßig verkehrt, oder anderwärts zugestellt werden, deshalb wird gebeten, dieselbe auf untenstehenden Zettel hinter den Worten „abzugeben bei“ genau zu bezeichnen.

Da der Boten während der Zeitszeit kommt, so werden die Mitglieder erachtet, der mit der Abnahme der Zeitung beauftragten Person das Mitgliedsbuch beifügten. Ginkleben der Beitragsmarken auszuhändigen.

Zum Einführung dieser Neuerung werden sämmtliche Bahnhöfe aufgehoben. Der Verkehr sowohl wie Aufnahme neuer Mitglieder, Auskunftsvertheilung bei gewerblichen Streitigkeiten, findet nach wie vor jeden Sonnabend von 8-10 Uhr in Stölzer's Restaurant, Freiberger Platz Nr. 11 statt und werden die Mitglieder erachtet, daran regen Anteil zu nehmen, sowie dem Verbande immer neue Mitglieder zuzuführen.

### Mit kollegalem Gruß

### Der Bevollmächtigte:

Hermann Haase, Weberstraße 35, III.

Wohnung: \_\_\_\_\_  
Name: \_\_\_\_\_  
Stand: \_\_\_\_\_  
Abzugeben bei: \_\_\_\_\_  
(Orts-Nr. .... Haupt-Nr. .... des Mitgliedsbuches.)

(Der Zettel ist abzutrennen und genau auf dem Bevollmächtigten zu übermitteln.)

## Technisches.

**Etwas aus der Eisengießerei.**  
Vortrag, gehalten im Begegnungsverein Düsseldorf von David Jaeger.

Mein Vortrag über die Formerei soll das Formen und Gießen im allgemeinen behandeln und so gehalten sein, daß auch die Kollegen, die weniger oder gar nichts von der Formerei kennen, ein kleines Bild davon erhalten. Der Begriff für Formier oder Gießer ist gleichbedeutend. In Süddeutschland sagt man gewöhnlich Gießer, in Norddeutschland Formier; der Formier ist auch zugleich Gießer, indem er in der Regel die von ihm hergestellten Formen auch selbst gießt oder gießen muß. — Gießereien, die nur Spezialarbeiten aufstellen, bestehen schon sehr lange, besonders für Potterie (Kochgeschirre, Dosen u.s.w.), haben sich aber in den letzten Jahrzehnten bedeutend vermehrt und auf viele andere Artikel ausgedehnt, so auf Rohre, Walzen, Strukturen, Geschosse, Transmissionsstühle, Maststäbe, Kunstgegenstände u.s.w., und leisten darin hervorragendes. Jede dieser Gießereien ist für ihre Spezialarbeit besonders eingerichtet, und finden, daß meistens Massenartikel angefertigt werden, hauptsächlich Formmaschinen Verwendung, denn eine Formmaschine reicht sich nur bei der Herstellung von Massenartikeln und werden diese Maschinen in der Regel von wenig geübten Formern oder Handarbeitern (Hilfsarbeiter) bedient.

Die meisten Gießereien sind nun für den Maschinenguss eingerichtet und da die Theile, welche in diesen Gießereien gefertigt und gegossen werden, immer verschieden sind, so muß hier der Formier ein geübter, erfahrener und sehr geübter Arbeiter sein, da es hier hauptsächlich auf die Handfertigkeit und Erfahrung ankommt. Die Formen werden nach den Modellen oder Schablonen in Sand, Lehm oder Masse hergestellt und dann im nassen oder getrockneten Zustand gegossen. Der dazu verwandte Sand, Lehm u.s.w. findet sich fast in allen Gegenden Deutschlands und soll so beschaffen sein, daß er zum Gußstück ein glattes sauberes Aussehen gibt, zugleich muß er porös sein, damit die beim Gießen entstehenden Wasserdämpfe und Gase entweichen können. Dann muß jede dieser Sandsorten auch besonders behandelt werden, z. B. der sächsische Sand kann viel mehr Feuchtigkeit vertragen als der rheinisch-westfälische. Auch hat der erstere noch den Vorteil, daß die Formen, bis zu den schwersten Stückchen, in nassem, also nicht getrocknetem Zustand gegossen werden können, während es bei dem rheinisch-westfälischen Sand gerade umgekehrt der Fall ist; derselbe kann weniger Feuchtigkeit vertragen, deshalb werden auch die mittleren und schweren Theile in getrockneten Formen gegossen. Wechselt nun ein Formier auf weitere Entfernung seine Stelle, so findet er aufangs manche Schwierigkeiten vor, bis er mit den Eigenschaften des neuen Sandes besser vertraut ist.

Der Formsand wird in folgender Weise hergestellt und behandelt: Der neue, frische Sand wird mit altem, gebrauchtem Sand und mit Steinohrenmehl im gewissen Prozentsatz vermengt, dann getrocknet, auf Vollergängen, Angelnischen u.s.w. gemahlen oder feucht durch Schlendermühlen, Destrugatoren fein geschlendet — zu schweren Theilen nimmt man in der Regel den groben, fettigen, zu mittleren oder kleineren Theilen den mageren, feinsörnigen Sand — und wird nun Modellsand oder Kohlesand genannt. Der gehörig verarbeitete Sand wird dann in einer Stärke von zwei bis fünf Zentimeter an das Modell angebracht und der übrige freie Raum mit altem, gebrauchtem Sand ausgestampft. Beim Ausstampfen resp. Glückschlag des Modells, bei welchem die Formen nicht getrocknet werden, muß die größte Vorsicht beobachtet und möglichst

viel Luftkanäle gezogen oder gestochen werden, damit die beim Gießen sich entwickelnden Wasserdämpfe und Gase genügend nach Außen entweichen können. Auch darf mit dem Stampfen nicht gar zu nahe oder gar zu fest an das Modell gestampft werden, weil dann an diesen festen Stellen das flüssige Eisen „nicht ruht“; es bröckelt oder frißt den Sand an der betreffenden Stelle los, wodurch die sogenannten „Schillen“ entstehen. Dieser abgebrockelte Sand sitzt dann in der Regel an der Oberfläche des Gußstückes. (Sand, der vor dem Gießen in der Form abgebrockelt war oder hineingesunken ist, bleibt in der Form liegen und schwimmt nicht an die obere Seite des Gußstückes.) Wird neuer Sand zu lose gestampft, so wird das Stück rauh und uneben. Die gleiche Vorsicht gilt auch beim Kern. Ein jeder hohle Raum des Gußstückes wird durch einen entsprechend großen „Kern“ hergestellt.

Die Wasserdämpfe oder Gase, welche beim Gießen entstehen, nennt der Formier einfach „Luft“ und diese spielt in der Formerei eine sehr große Rolle. Sobald die Luft von den Kernen oder der Form nicht genügend entweichen kann (entwischen muß sie unter allen Umständen), so kann das flüssige Eisen in der Form nicht ruhen, es fängt an zu sprudeln, oder wie der Formier sich ausdrückt: zu kochen. Die Luft drückt dann das flüssige Eisen mit großer Gewalt durch die Guglöpfe und Stielgeträger wieder heraus. Die Herren Kollegen von der Eisenbranche finden beim Bearbeiten der Gußstücke, daß die undichten oder hohlen Stellen fast immer nach oben (Trichterseite) und in der Nähe von eingegossenen Leffungen, wo also Kerne sassen, sich befinden, es erklärt sich dies, weil die Luft das Werkstück vorherrschen hat, nach oben zu entweichen. Ebensoviel ruht das Eisen, wenn die Kerne nicht genügend getrocknet sind. Dann muß so viel wie möglich ein hohler Raum vermieden werden, sowohl bei Kernen wie bei den Formen, denn da sammele sich beim Gießen Gase, die sich entzünden und es entstehen Explosionsen, die im Stande sind, die Kerne oder die ganzen Formen entzweit zu schlagen, ja sogar die dabei beiseitigten Personen oft in Lebensgefahr zu bringen.

Ich will hier etwas abschwächen und ein besonders drastisches Beispiel aufzuführen. Wie es den Herren Kollegen wohl bekannt ist, wurde die Kaiser Glocke für den Kölner Dom zweimal „Brach“. Der betreffende Meister (Aurelius Hamm in Frankenthal) war ein erfahrener, tüchtiger Glockengießer und hat reiche Erfahrungen hinter sich und doch schlug ihm beim ersten Guß die Luft den Kern resp. die Form entzweit. Dass er mit der größten Vorsicht zu Werke gegangen war, ist kaum zu bezweifeln. Beim zweiten Guß hatte er leider zu wenig Metall und dadurch mißlang auch dieser zweite Guß und erst der dritte Guß ließerte die heute im Dom zu Köln hängende Kaiser Glocke. Das Metall dazu schenkte Kaiser Wilhelm I. und zwar aus eroberter französischer Geschütze. Die Franzosen meinten ironisch, die Kanonen wären Schulb an den wiederholten Fehlgeschüssen! —

Sie sehen also, daß die heisse Luft beim Gießen ein nicht zu unterschätzender Faktor ist. Bei schweren Stücken werden die Formen meistens geschwärzt, d. h. mit einer Mischung von Graphit und Holzkohlenstaub u.s.w. überstrichen, dann getrocknet. Bei getrockneten Formen geht man schon etwas sicherer, auch erhalten die Gußstücke ein glatteres Aussehen, und weil das Wasser aus dem Sand leichter und entsteht auch nicht so leicht Schuppen oder poröse Stellen. Ist nun die Form fertig und der Formier hat die größte Sorgfalt und Mühe angewendet, dann wird der Gungstrichter regelrecht hergestellt, was eine Hauptbedingung ist,

damit das flüssige Eisen nicht zu schnell oder zu langsam eintritt und müssen auch die darin befindlichen Kerne mit dazu richtig passenden Stäben befestigt sein.

Nun können wir zum eigentlichen Gießen übergehen. Das Eisen soll, wenn es den Kupol- oder Flammofen verläßt, einen hohen Hitzegrad besitzen; der Formier sagt: weiß wie Milch und es muß in der Gießpfanne kochen. Ist es sehr heiß, so kann es der Formier, je nachdem die Theile sind, die gegossen werden sollen, recht heiß oder etwas abgekühlt gießen. Nun kommt es aber vor, daß durch nicht vorherzusehende Umstände, mag es nun am Gebläse oder Wind oder Staub oder an der Bauart des Ofens u.s.w. liegen, die auch unter allen Umständen nicht zu vermeiden sind, daß das Eisen schlecht erhitzt, also „natt“ den Ofen verläßt; trotzdem soll der Formier schönen Guß liefern! Auf die Mohrsensorten und Mischungen, die je nach den zu gießenden Stücken gewählt werden müssen, will ich nicht näher eingehen, indem es zu weit führen würde und auch bis jetzt keine bestimmte Mischung besteht, mit welcher man unter Garantie dichten Guß herstellen kann. Dann ist noch ein wesentlicher Punkt zu erwähnen. Nämlich fast jedes andere Gewerbe hat den Gegenstand, der verfehligt oder fabriziert wird, in den meisten Fällen in natürlicher Form oder Gestalt vorlegen; dadurch hat man eine genauere, bessere Überwacht über seine Arbeit. In der Formerei ist es gerade umgekehrt. Ist das Modell aus dem Sand ausgehoben, so hat der Formier aber nur einen hohlen Raum vor sich, ein Negativ, wie beim Photographen. Bei der Schablonen- oder Lehmmaier ist dies noch schwieriger, da hier kein Modell vorhanden ist, sondern die Form mittels Schablonen u.s.w. nach Zeichnungen hergestellt wird. Sie sehen, daß der Formier hauptsächlich mit allen vier Elementen zu rechnen hat, nämlich mit: Erde, Wasser, Luft und Feuer.

Ich stelle die Behauptung auf, daß kein Formier oder Formiermeister die Garantie für gutes Gelingen übernehmen kann, mag die Form noch so sorgfältig hergestellt, beim Guß noch so vorsichtig vorgegangen sein, und die Form sich noch so ruhig gegossen haben, daß das Gußstück fehlerfrei und dicht aus dem Sande kommt! Nun, meine Herren Kollegen, diese paar Worte, die ich hier über die Formerei resp. Gießerei gesprochen habe, gelten nur, wie auch schon erwähnt, als kleiner Einblick in die Gießerei und hoffe ich nicht, daß die Ansicht hier Platz greifen wird, als wäre in diesen wenigen Worten die ganze Praxis der Gießerei enthalten.

Wie Sie auch in meinem vorher Gesagten bemerkten haben werden, ist von mir die eigentliche Herstellung der Formen in Sand, Lehm oder Masse wenig berührt; der eigentliche Grund meines Vortrags war nur der, den Herren Kollegen nur annähernd die Gründe anzugeben, warum in dieser unabhängbaren Branche der starke Wechsel sowohl bei den Formen wie den Meistern entsteht. Im Kampfe mit den Elementen hört alle Kalkulation auf. Wenn nur einer oder der andere von Ihnen einmal ein poröses Gußstück in die Hand bekommt und dann gleich über den armen Formier oder Gießermeister und dessen Hilfskräfte schimpfen möchte, gebene er vorher an Schiller's schönes „Lied von der Glocke“, das alle Momente der Formerei, also auch den „Ausschuß“ so schön besingt und zuletzt den „Frieden“ als schüchten Ton der Gießerei aufstellt.

Geschichtliches hätte ich nur noch anzuführen, daß die ersten Eisengusswaren im 15. Jahrhundert in den Handel kamen, einige Gußarten, hauptsächlich Stubenöfen, sind noch vorhanden und war dies meistens „Herdguß“, d. h. im

offenen Sand ohne Deckplatte, gegossen, später kam der „Lehnguß“, der sogen. Kräftekug und der im Sand gesetzte. Nach der jetzt noch gebräuchlichen Methode wurde Guß zuerst hier am Rhein und zwar in der Pfalz, hergestellt und von da nach Belgien und England überführt. Zum Schlussh, meine Herren, hätte ich als Scherz noch eines zu bemerken. Stellen Sie sich in die Lage eines Formers; kommt ein Stück, besonders wenn es schwierig zu formen war oder er hat längere Zeit darauf gearbeitet, sauber, proprie und ohne Fehler aus dem Sande resp. Lehm, so wird aus Freude, ist es aber unsauber oder sogar Brac, dann wird aus Verger elter getrunken, daher der alte Formerspruch:

„Schlechter Formier, der nicht läuft — Schlechtes Eisen, das nicht läuft!“  
(„Werlin.“ Btg.)

## Gerichts-Berlung.

Aus dem Reichsversicherungsaamt. Obemand, welcher Mensc bezog, auch für die Zeit der Verbüßung einer Jahre langen Buchhaushaftstrafe der Unfallrente teilhaftig werden soll, halte fürztlich das Reichsversicherungsaamt zu entscheiden. Ein Arbeiter kann hatte unstrittig einen Betriebsunfall erlitten und auch von der zuständigen Berufsgenossenschaft eine angemessene Rente erhalten. Nicht lange danach verlor der Rentenempfänger ein schweres Verbrechen und erhielt darüber viele Jahre Buchhaus, welche er gegenwärtig hinter dicken Mauern mit eisernen Gardinen verbüßt. Nunmehr stellt die Berufsgenossenschaft die Rentenzahlung an den Invalidenbuchhändler ein und möchte geltend, Rechte erhalte schon im Buchhaus völlig auskommende Verpflegung, eine Rentenzahlung anstreben wird, eine Prämie für den Verbrecher, welche dem Geste des Gesetzes widerspreche. Gegen den ablehnenden Bescheid der Berufsgenossenschaft legte Krumm Verfugung beim Schiedsgericht ein und beantragte, die Berufsgenossenschaft zur Rentenzahlung verurtheilt zu wollen. Das Schiedsgericht sah jedoch die Verfugung nicht für begründet an und wies den Krumm mit seiner Klage ab. Rechtfertiger berührte sich aber bei dieser Entscheidung nicht und ergriß das Rechtsmittel des Rekurses an das Reichsversicherungsaamt. Die Berufsgenossenschaft trat den Ansprüchen des Klägers entgegen und wies auf § 31 III des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes hin, wonach der Anspruch auf Rente bei längerem Freiheitsstrafen ruhe. Das Gesetz gestattet nicht, daß die Berufsgenossenschaft einem Verbrechen, der ein Geschäft anfangen möchte, die Abfindungszahlung zahle; es habe doch sicher nicht in der Absicht des Gesetgebers gelegen, für Verbrecher Kapitalien aufzusammeln. Das Reichsversicherungsaamt erklärte jedoch die Vorentscheidung für unzureichend, hob dieselbe auf und sprach dem Kläger die Rente wieder zu, da nach Loge der gegenwärtigen Gesetze auch einem Verbrecher während Verhöhung seiner Strafe die Unfallrente nicht entzogen werden könne.

## Vermischtes.

Das Arbeitsamt der Stadt Stuttgart kann die Monat Rund an Tätigkeit nachweisen: In der industriellen Abteilung sind 1891 Gesuche von Unternehmern und 1753 von Arbeitern eingetragen, also zusammen 3144 Gesuche gegen 2502 im Juni. 797 Unternehmer (63,7 Proz.) nur 837 Arbeiter (47,7 Proz.) konnten befriedigt werden. Weiterdien wurden von den Gesuchen des Monats Juni 59 von Unternehmern und 19 von Arbeitern befriedigt, im Ganzen also je 556 Gesuche (gegen je 66) im Juni. Zurückgenommen wurden 308 und 41 Gesuche, erloschen sind 103 und 474. In der weiblichen Abteilung sind von Unternehmern 565, von Arbeitern 424 Gesuche eingetragen, zusammen also 989 (gegen 949 im Juni). 248 Unternehmer (43,9 Proz.) und 253 Arbeitnehmerinnen (59,7 Proz.) sind befriedigt worden. Von den Gesuchen des Juni wurden noch 9 und 4 befreit, insgesamt also je 257 (gegen 242 im Juni). Zurückgenommen wurden 98 und 15, erloschen sind 109 und 77 Gesuche. Dienstmädchen wurden 351 gesucht, 245 sind eingeschrieben worden, 106 konnten Stellen verschafft werden. Die Zahl der Vermittlungen steigert sich von Monat zu Monat.

**Arsenvergiftungen beim Bleilöthen.** Die Zeitschrift für Elektrochemie von Dr. Oskar und Dr. Vorberg schreibt in einem Artikel über „das Bleilöthen mit Wasserstoff“ u. a.: „Nun ist es fast überall gebräuchlich, durch einen langen Gummidhahn die Gasableitungsröhre des Wasserstoffapparates direkt mit dem Öldrohre zu verbinden und durch einen in den Glasdhahn eingeschalteten

Gahn die Wasserstoffflamme zu regulieren. Das kann nicht genug betont werden, daß diese Art den Wasserstoff zu gebrauchen, sehr gefährlich für den Bleiblätter ist, und selbst der Umstand, daß in den Schwefelsäuresäbeln seit vielen Jahrzehnten bei der Löschung der Bleikamine auf obige Weise verfahren wird, kann an der Verantwortlichkeit des Verfahrens nichts ändern. Wenn das entwickelte Gas reiner Wasserstoff wäre, würde natürlich kein Ausland in dieser Gebrauchsweise zu suchen sein, aber dies ist durchaus falsch der Fall. Dem Verfasser sind Bezugssachen von Schwefelsäure bekannt, deren Produkte bis zu 8 Prozent Arsen enthalten. Das in solcher Schwefelsäure enthaltene Arsen geht bei der Einwirkung des Blasen vollkommen in Arsen-Wasserstoff über, das gefährlichste und giftigste aller Gifte. Wenn z. B. die angewandte Schwefelsäure nur 1/4 Prozent Arsen enthält, entwickeln sich, wahrer 1 Kilogr. Blasen aufgelöst wird, 8 Gramm Arsen-Wasserstoff, eine Menge, welche nicht als genügend ist, einen Menschen umzubringen. Nun ist es richtig, daß, wenn der arsenhaltige Wasserstoff vollkommen verbrannt wird, was ja bei der brennenden Flamme der Fall ist, der Arsen-Wasserstoff in arsenige Säure übergeht, als Manch in die Luft sputzt und eingetaucht bei Weitem nicht so gefährlich ist, als Arsen-Wasserstoff. Eigentlich genügt zwar schon der Umstand, daß auch die mit Arsenit geschwängerte Blasen giftig ist, um die Verwendung von arsenhaltigem Wasserstoff zu untersagen zu verbieten. Über das Fatale ist, daß oft die Wasserstoffapparate oder die Zuleitung zum Rohr unbedingt sind oder endlich die Flamme des Rohrs erlischt und das Gas aus diesem unverbraucht entweicht. Bei keinem anderen Beruf, wenigstens in der Elektrotechnik, sind die Arbeiter so auf gebannten Fuß mit der Gesundheit, wie die berufsmäßigen Bleiblätter. Lähmungen der Gliedmaßen, Arme, Beine, Rötung der Verdauungsorgane, Augenentzündungen und andere Krankheiten hat der Verfasser bei den Bleiblättern konstatiren können. Dem Unfug mit unreinem Wasserstoff sollte behördlich gesiezen werden durch die Vorschrift, daß entweder nur chemisch reine Materialien zur Bereitung von Wasserstoff zum Bleiblätten benutzt werden dürfen, oder wenn solcher Wasserstoff zu teuer zu stehen kommt, daß kein Bleiblätter ohne zwei Reinigungsapparate von entsprechender Dimension und Füllung benutzt werden darf. (Folgt Beschreibung der Apparate.) Die Wahrung, den Wasserstoff zu reinigen, sollte umso mehr beherzigt werden, weil die Blätter nicht so leicht, wie z. B. die Leute beim Gleichen und Walken, an andere Arbeiten gestellt werden können, da eine gleiche Leistung und Geschicklichkeit beim Bleiblätter erforderlich ist, welche nicht jeder Arbeiter sich aneignen kann.

### Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, 3. H. W. Dieg's Verlag) ist soeben das 48. Heft des 13. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir her vor: Friedrich Engels †. — Unser neuestes Programm. Von Karl Raatsch. (Schluß.) — Die idealistische Geschichtsauffassung. Diskussion zwischen Jean Jaurès und Paul Lafargue, gehalten im Quartier Latin in einer öffentlichen, von der Gruppe kolletivistischer Pariser Studenten einberufenen Versammlung. II. Antwort von Paul Lafargue. (Schluß.) — Ein eigenartiges Feuerwerk. Von Edward Abeling. — Notizen: Zur Geschlechts- und Bevölkerungsbewegung im Deutschen Reich. — Feuilleton: Germanie-Sacertum. Von Edmund und Jules de Goncourt. Einzelne autorisierte Ueberleitung von Emma Abeler. (Fortsetzung.)

### Verbands-Anzeigen.

In jeder Versammlung werden neue Mitglieder aufgenommen und können Beiträge bezahlt werden.

Altona. Montag, 28. Aug., Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei P. Meier, Hospitalstr. 1.

Bielefeld. (Sekt. der Feilenarbeiter.) Sonntag, 1. Sept., Vorm. 10 Uhr, Versammlung im Rosale des Herrn Wellmann in Gadderbaum.

Bodenheim. Samstag, 24. August, Abends, punkt 9 Uhr in der „Walhalla“, Kirchgasse 5, Mitgliederversammlung. Vortrag von Kollege Beckmann über: Die Entwicklung der Steinkohle. — Baut Beschluss der letzten Versammlung findet Samstag, den 25. Aug. ein Familienausflug nach Neu-Isenburg statt. Abmarsch punkt 2 Uhr vom „Grünen Baum“ aus. — Die Frestanten werden wiederholt ersucht, ihre Bücher in Ordnung zu bringen, da wir mit den 15 S. Beiträgen abrechnen müssen.

Cottbus. Sonnabend, 24. Aug., Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei A. Lehinger.

Darmstadt. Die Metallunterstützung wird von jetzt ab an Wochenenden Abends von 8—9 Uhr, an Sonn- und Feiertagen Mittags von 12—1 Uhr in der Centralberge „Zur Stadt Mainzheim“ von der Metallergeldauszahlungskommission ausbezahlt. Dorthin sind auch etwaige Klagen oder Beschwerden anzubringen. — Seden 1. und 8. Samstag im Monat dasselbe Mitglieder-Versammlung.

Dessau. Sonnabend, 24. Aug., Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Körner, Friedhofstr. 14. — Die Frestanten werden ersucht, ihre Beiträge zu entrichten.

Duisburg-Hochfeld. Die Versammlung am 26. Aug. findet nicht statt, da das Lokal an den hiesigen Allgemeinen Arbeiterverein zu einer öffentlichen Versammlung abgegeben wurde. Die Mitglieder wollen sich recht zahlreich zu dieser Versammlung einfinden. — Die Frestanten werden an die Verantwortung der Beiträge erinnert. — Die Wohnung des Kassierers befindet sich Hochfeldstr. 132, R.

Durlach. Samstag, 31. Aug., Abends 8 Uhr, Versammlung im „Ochsen“.

Freudenberg. Am Samstag Mitglieder-Versammlung mit Vortrag im Rosale.

Frankfurt a. M. (Sekt. d. Spengler.) Sonntag, 25. Aug., Belehrung des Wasserwerks (Hochreservoir) an der Friedberger Landstr. Zusammenkunft Mittags 1 Uhr bei Stein, gr. Eschenheimerstr. 28.

Greiz 1. V. Sonnabend, 24. Aug., Abends, 9 Uhr, in der „Isabellenruhe“, Fleischenbacherstraße, Bahnhofsvorstadt, wo zu die Mitglieder von Alsbachthal ganz besonders erscheinen möchten. Außerdem findet am 31. August und alle 14 Tage Bahnhofsvorstadt im Restaurant Wagner, Tannenborst, statt.

Grüneberg. Sonntag, 25. Aug., Nachm. 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung auf „Grünebergshöhe“. — In der vorigen Versammlung wurden Schiebel als Schriftführer, Donat als Bibliothekar, Dorn und Wohr als Revisoren gewählt. — Das Metallgeld wird nicht mehr beim Kassirer, sondern beim Bevollmächtigten, Johann Storch, Büttchauerstr. 16, Mittags von 12—1 Uhr, Abends von 7—8 Uhr ausgezahlt. — Am 31. Aug., Abends, 8 Uhr, im Vereinslokal Vergnügen, bestehend in Konzert, komischen Vorträgen, Tanz und anderen Belustigungen. Karten 40.—, Damen frei.

Hagelsfeld. Sonntag, 25. Aug., erstes Sommervergnügen, bestehend in Konzert, Gesangsvorträgen nebst Volks- und Kinderbelustigungen. Eintritt 10.—. Alle Freunde der Arbeitersache laden wir hierzu freundlich ein.

Halle a. S. Sonnabend, 24. August, Mitglieder-Versammlung. Vortrag: Die Weber.

Harburg. Sonnabend, den 31. August, Mitglieder-Versammlung. Abrechnung vom Stiftungsfest. Wahl von Gewerkschaftsdelegierten.

Herlohn. Samstag, 25. Aug., gemeinschaftlicher Ausflug nach Hohen-Syburg. Sammlung Mittags 1 Uhr bei Hellweg am Bach. — Diejenigen, die noch von früheren Büchern aus der Verbandsbibliothek haben, werden ersucht, solche bei der Verwaltung abzugeben, da wir sonst gerichtlich einschreiten müssen. — Die Auszahlung der durchreisenden Kollegen findet im Zigarrenfest von C. Mai, Mühlengang 17, statt.

Seden 2. Sonntag im Monat, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung beim Wirth A. Hellweg am Bach.

Hütterbogk. Dienstag, 27. Aug., Versammlung. Zahlreicher Besuch wie in den letzten Versammlungen ist üblich, damit nicht die Polizei fast ebenso stark vertreten ist wie die Mitglieder.

Karlsruhe. Samstag, 24. Aug., Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei Kalmbach. Wahl eines Bevollmächtigten.

Sonntag, 25. Aug., Nachmittags 2 Uhr, Ausflug nach Hagsfeld. Zusammenkunft bei Kalmbach.

Konstanz. Samstag, 24. Aug., Mitglieder-Versammlung im Vereinslokal. — Diejenigen Mitglieder, welche mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, werden ersucht, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Liegau. Sonnabend, 31. Aug., Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Preußischen Hof“. Besprechung: Wegen unseres Stiftungsfestes. — Das Metallgeld wird vom 1. September ab von 7 bis 8 Uhr ausbezahlt.

Linden. Montag, 26. Aug., Abends, halb 9 Uhr, Versammlung im „Gölländer“. Vortrag des Herrn Dr. Sarafon über: Die sogenannte natürliche Hellmethode im Lichte der wissenschaftlichen Medizin.

Luckenwalde. Sonnabend, 24. August, Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale der Wirt. Schütze, Berlinerstraße 34.

Mainz. Samstag, 31. August, Abends, 8 Uhr, in der „Centralstation“ T 6, 3, Mitglieder-Versammlung.

Nürnberg. (Sektion der Glaschner.) Samstag, 31. Aug., Mitglieder-Versammlung bei A. Lehinger.

in „Englisch von England“. Vortrag von Schriftsteller Aub.

Mülheim. (Sektion der Schmiede.) Samstag, 31. August, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Januertal“. — Unregelmäßigkeiten im Elbtäfern sind sofort der Verwaltung zu melden.

Offenburg. Samstag, 24. Aug., Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Schiffchen“. — Die Frestanten werden an ihre Pflichten erinnert. — Herberge und Verkehrslokal befinden sich im „Schiffchen“, woselbst von jetzt ab auch die Metallunterstützung ausbezahlt wird.

Pforzheim. Samstag, 23. Aug., Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Gold. Löwen“. Halbjährlicher Kassenbericht. Ausflug nach Heilbronn. — Diejenigen Mitglieder, welche die Belehrung nicht prompt erhalten, mögen sich bei der Ortsverwaltung melden, ebenso jene, welche am Ausflug nach Heilbronn teilnehmen möchten.

Rondorfburg. Sonnabend, 6. Septbr., Versammlung, Abrechnung vom 2. Quartal. Vortrag über Fr. Engels' Leben und Wirken. — Die Frestanten werden aufgerufen, ihren Pflichten nachzukommen.

Rathenow. (Sektion der Brillen- und Minzenerarbeiter.) Sonnabend, 31. August, Mitglieder-Versammlung. Bericht über die staatlichen Erhebungen. Erweiterung der Kohlkommission. Belehrungsvortage.

Rosenheim. Die Metallunterstützung wird jetzt im „Goldenen Adler“, Münchenerstraße 41, Wochentags Abends, von 7—8 Uhr, Sonn- und Feiertags Vorm. von 10 bis 11 Uhr ausbezahlt.

Schöningen. Sonnabend, 24. August, Abends, 8 Uhr, Versammlung. Bibliothekangelegenheit.

Schwelm. Samstag, 24. Aug., Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei C. Müller. Stellung zur Agitation der hiesigen Metallarbeiter.

Stuttgart. Samstag, 24. Aug., Abends, 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung bei G. Weiß. — Programm an der am 22. September stattfindenden Herbstfeier sind in der Versammlung zu haben.

Wiesbaden. Samstag, 7. Sept., Abends, halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Schwalbacher Hof“, Kaiserstr.

Witten. Sonntag, 25. August, Vorm. 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Agitation. Ausflug — Nachni. 4 Uhr, Peter des 4. Stiftungsfestes im Verkehrslokal, bestehend in Konzert, Theater, Komödien und Gesangsvorträgen und Ball. — Selbständige Kollegen werden ersucht, vorher ihre Beiträge zu entrichten. — Mitgliedskarten sind beim Festkomitee zum Preise von 50.— zu entnehmen. Im Festlokal wird keine Kasse geöffnet.

### Geöffnete Versammlungen.

Großschönau. Sonnabend, 24. Aug., Abends, halb 9 Uhr, öffentliche Metallarbeiterversammlung in Schwerdtfeger's Restauration, Waltersborstr. Die Mitgliedsbücher sind zur Kontrolle mitzubringen.

Kreuzlingen. Montag, 26. August, öffentliche Metallarbeiterversammlung im „Weißen Bären“. Referent: Kollege Jos. Weißmann aus Stuttgart.

Mannheim. Sonntag, 25. August, Vorm. 10 Uhr, im Saale des „Stephanuschlöchens“ öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Besuch der Dreier-Kommission über die Vorkommisse in der Steinling'schen Fabrik.

Mülhausen i. Els. Samstag, 24. Aug., Abends, halb 9 Uhr, in der Wirtschaft Flach, Straßburgerstr., Ecke der Oberlämpstrasse, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Die Angelegenheit der Spengler. Referent: Genosse Walter.

Oberndorf a. N. Samstag, 24. Aug., öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Referent: Genosse Hermann aus Stuttgart. Alles Nähere durch Plakate.

Stuttgart. Samstag, 24. Aug., Abends, 8 Uhr, öffentliche Glaschnerversammlung im alten Saal von P. Weiß, Katharinenstr. Bericht der Kommission über die Unterhandlung mit den Meistern.

### Anzeigen.

#### Gütekunde.

Arbeitsnachweis für sämtliche Metallarbeiter.

Den Kollegen, sowie den Herren Arbeitgebern zur Nachricht, daß seit 15. August ab im Gasthaus zum „Adler“ dahier ein Arbeitsnachweis errichtet ist, wovon wir auszüglichen Gebrauch zu machen bitten.

Der Bevollmächtigte des Met.-Arb.-Verb.

Tübingen:

Wilhelm Gemming, Neckarhalde 18.

### Machrufe.

Am 5. August starb nach langem Krankenlager unser treuer Mitglied, der Schraubendreher

Burt Mennhardt im Alter von 26 Jahren an der Lungenschwindsucht. Wir verlieren in demselben einen treuen Genossen und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. Die Mitglieder der Zahlstelle Günsterwalde.

Am 8. August starb unser treuer Kollege Christian Joos im Alter von 27 Jahren. Wir verlieren in ihm ein thätiges und eifriges Mitglied und rufen ihm ein „Muhe sanft“ nach.

Werkstatt Mannheim.

Wer über den Verbleib des Schlosses Hermann Bieschke, geb. zu Peltz bei Cottbus am 27. September 1870, Auskunft geben kann, wird freundlichst ersucht, die Adresse an die Ortsverwaltung Cottbus zu senden.

Der Goldgiesser Rudolf Geßler, geb.

31. August 1868 zu Bernau, Buch Nr. 80491, wird hiermit aufgefordert, seine Verpflichtungen gegen die Verwaltung Frankfurt a. M. binnen einer Woche nachzukommen, da sonst Veröffentlichung erfolgt. Von dem Ausenthalte derselben bitten wir uns zu befreichen.

Ortsverwaltung Frankfurt a. M.

Der Schlosser Josef Peschke, einget. in Kassel, ist unter Bußlassung seines Buches auf der Verbandsberge, durchgegangen, ebenso der Metallarbeiter Felix Opitz, geb. zu Berlin, seines Aufenthalts dort selbst. Die beiden werden ersucht, ihren Verpflichtungen gegen den Bevollmächtigten in Wurzen nachzukommen. Die Kollegen wollen dies ev. den Genannten wünschen.

Der former Friedrich Huever aus Wasseralfingen wird aufgefordert, seine Adresse an den Bevollmächtigten der Zahlstelle Reutlingen gelangen zu lassen.

### Auffällig!

Der Schlosser Alfred Grothe aus Brandenburg a. H., 22 Jahre alt, seit 4 Jahren auf der Wanderschaft, wird aufgefordert, seiner Mutter von sich Nachricht zu geben. Auch werden diejenigen, welche seinen Aufenthalt kennen, gebeten, denselben seiner Mutter mitzutheilen.

W. Grothe, Brandenburg a. H., Planerstr. 28.

Zwei thätige Feilenhauer werden sofort verlangt bei

Knick & Baar, Feilenhauer, Landsberg a. W.

Ein selbständiger Feilenhauergehilfe, welcher auch Glasplatten hauen kann, wird gesucht von

H. Geese, Bevern b. Holzminden.

Ein Silberarbeiter auf Cigaretten-dosen gut eingearbeitet und ein thätiger Formier für Feinsilberguß finden dauernde Stellung bei

Martin Mayer, Mainz.

Ein thätiger Feilenhauer sofort gesucht bei

H. Fr. J. Lülepop, Ulm, a. Sand 35.

Wegen Todessall ist eine sehr gut gehende Gelbgießerei sofort zu verkaufen. Ges. Offerten unter R. 56 an Rudolf Mosse, Hof (Bayern).

Das Mitgliedsbuch Nr. 94483, auf den Heizer Ludwig Nagel lautend, ist nach hier eingeschoben worden. Was mit demselben geschehen soll, ist mit keinem Worte erwähnt. Dazu mußte noch ein Strafporto von 27.— gezahlt werden. Das betreffende Mitglied wird ersucht, Näheres mitzutheilen.

Ortsverwaltung Garburg.

**Reise-Handbuch für wandernde Arbeiter.** Mit 8 Karten, geb. Mark 1.50. Durch J. Scherzer, Nürnberg u. als Buchhandl.